

# VOLKS-TRIBÜNE.

Social-Politisches Wochenblatt.

Die „Berliner Volks-Tribüne“ erscheint jeden Sonnabend früh. — Abonnements-Preis für Berlin monatlich 50 Pfg. pränumerando (frei ins Haus). — Einzelne Nummer 15 Pfg. Durch jede Post-Anstalt des Deutschen Reiches zu beziehen. (Preis vierteljährlich 1 M. 50 Pfg.; eingetragen unter Nr. 867 der Zeitungspreiskliste für das Jahr 1889.)

Redaktion und Expedition:  
S. O. (26). Oranien-Strasse 23.

Inserate werden die 4 spaltige Petit-Zeile oder deren Raum mit 20 Pfg. berechnet. — Vereins-Anzeigen: 15 Pfg. Arbeitsmarkt: 10 Pfg. — Inseraten-Aufnahme in der Expedition: Oranien-Strasse 23.

Ausgabe für Expedienten:  
„Merkur“ Zimmer-Strasse 54.

Nr. 18.

Sonnabend, den 4. Mai 1889.

III. Jahrgang.

**Zum internationalen Arbeiterkongress. — Nationalökonomische Irrlehren I. — Das Ende einer Welt von Drumont. IX. — Zur Lage der russischen Industriearbeiter V. — Besitz und Arbeiterschutz. — Das preussische Herrenhaus.**

**Gedicht. — Novelle. — Die Frauenfrage im Spiegel der Dichtung I. — Verbrechen und Geistesstörung I. — Wie haben sich die Mitglieder eines Vereins nach dessen Auflösung zu verhalten? — Tabakarbeiterkongress. — Die Arbeiterinnen in der Schuhbranche.**

## Zum internationalen Arbeiterkongress

Haben die Belgier in Solimont beschlossen, den possibilistischen Kongress zwar zu beschicken, jedoch ebensogut auch jeder Einladung von anderer Seite Folge zu leisten.

Die französischen Marxisten sind daraufhin auf ihren alten Plan zurückgekommen und werden einen zweiten Arbeitertag, ebenfalls nach Paris und auf den 14. Juli, einberufen. Den „Skandal zweier neben einander tagender internationaler Arbeiterkongresse“ glauben sie nicht befürchten zu müssen, da nach ihrer Meinung in Paris sofort eine Verschmelzung beider Versammlungen stattfinden würde.

Bis der zweite Anruf der Franzosen bekannt ist, muß natürlich eine Diskussion über das notwendige fernere Verhalten der deutschen Arbeiter ziemlich gegenstandslos erscheinen, und wir stellen darum auch heute die Erwiderung zurück, welche uns der Gen. Bonnier auf unseren vorigen Artikel zugehen ließ.

Dem „Berl. Volksblatt“ hätten wir einstweilen nur zu entgegnen — einmal, daß wir die „Verhandlungen von Kabinet zu Kabinet“ niemals als etwas entbehrliches oder gar tadelnswertes angesehen haben, sondern daß wir es nur für nothwendig hielten, „die Sache endlich aus dem Stadium der schwebenden Vorverhandlungen herauszubringen“ — und ferner, daß uns eine Kallstellung der französischen Marxisten durchaus nicht theilnahmlos lassen würde, aber daß wir doch gewünscht hätten, die Marxisten würden statt bloßer „Besürchtungen“ klare und schlüssige Thatsachen vorgebracht haben. Es wäre für die Guesde und Lafargue doch gewiß nichts leichter gewesen als sich sofort von ein paar marxistischen Gewerkschaften oder Zirkeln als Delegirte wählen zu lassen und sofort auf die Beantwortung der Frage zu dringen, ob sie von der possibilistischen Parteilung zugelassen werden oder nicht. So ist immer nur von Wahrscheinlichkeiten und „früheren Erfahrungen“ die Rede, und diese erscheinen uns denn doch nicht hinreichend für ein Vorgehen, das die internationale Verbrüderung mit einem internationalen Gezänk beginnen ließ, das weder in Paris noch in London und auf dem Kongress zu Solimont sehr erfreulich klang.

Hoffentlich gelingt nun wenigstens die Verschmelzung in Paris.

## Nationalökonomische „Irrlehren“.

I.

p. k. Die moderne nationalökonomische Lehre, daß das Kapital die Anhäufung fremder, unbezahlter gesellschaftlicher Arbeit sei, lag den Verherrlichern unserer heutigen Wirtschaftsordnung schwer im Magen. Sie behaupteten doch gerade, daß der Arbeiter heute schon den vollen Ertrag seiner Arbeit erhalte.

Da gab es für sie allerdings harte Nüsse zu kneten, wenn sie die Resultate der modernen Einkommensstatistik nach ihrer Theorie erklären wollten. Zu welchen ungereimten Behauptungen mußten sie sich da versteigen, wenn sie das Einkommen eines Kapitalisten von 100 000 Mark ebenso wie das eines Proletariats von 500 Mark als den wahren Ertrag persönlicher wirtschaftlicher Arbeit hinstellen wollten. Da arbeitete ja ein solcher Kapitalist unter Umständen 200 Mal so stark als ein Proletarier! Das müßte ein wahres Wunderthier

sein, welcher sich öffentlich als „stärkster Mann der Welt“ sehen lassen könnte.

Run gab es 1887 in Preußen 810 solcher Herculesse, welche sich im Schweiß ihres Angesichts über 100 000 Mark erarbeiteten.\*) Zählt man mit diesen Arbeitskräften ersten Ranges diejenigen zweiten Ranges zusammen, welche schon nicht mehr so unter Hochdruck arbeiten und daher es nur auf über 20 000 Mark bringen, so erhält man zusammen 11 397 Arbeitsriefen! Ihr Einkommen betrug 1563,5 Millionen Mark.

Diesen fleißigen und intelligenten Leuten standen über 4 Millionen Faulpelze gegenüber — übrigens sind dies 41 Prozent sämtlicher Jeniten des preussischen Staates — welche sich Summa summarum nur 1654,5 Millionen Mark verdieneten. Durchschnittlich brachte es also ein Mitglied dieser untersten Klasse nur auf etwas über 400 Mark!

Würde sich die Zahl unserer fleißigen oberen Elftausend verdreifachen, so hätten sie ungefähr das gleiche Einkommen wie die unteren Viermillionen, sie würden demnach ebenso viel arbeiten wie diese letzteren, ein jeder durchschnittlich 100 Mal so viel wie einer der untersten Klasse!

Aus dieser Thatsache kann die Menschheit viel Nutzen ziehen. Indem sie nur die Mitglieder dieser fleißigen wohlhabenden Klasse unter sich heirathen läßt, kann sie ein wahres Riesengeschlecht von Arbeitern durch systematische Züchtung heranbilden. Uebrigens entschließen sich schon heute viele Mitglieder dieser starken Arbeiterrasse zu dieser Züchtungsmethode, indem sie großmüthig häufig auf Tugend und Schönheit ihrer Frauen im Interesse der Menschheit verzichten und diese nur heirathen, um der Gesellschaft wieder starke Arbeitskräfte zu hinterlassen.

Opfer um Opfer! Man kommt wirklich zu eigenthümlichen logischen Konsequenzen, wenn man diese schönen Theorien zu Ende denkt.

Unsere späteren Theoretiker begriffen nun bald, daß es ganz unmöglich sei, den Nachweis zu liefern, daß ein Kapitalist in derselben Zeit eine hundert Mal so große Arbeitsleistung verrichten kann wie ein gewöhnlicher Durchschnittsarbeiter. Mit der Arbeitsquantität, der Arbeitsmenge war also nichts zu machen. Unsere Theoretiker besannen sich und siehe, sie lösten das Räthsel! Thut es nicht die Quantität der Arbeit, gut, so thut es vielleicht die Qualität derselben. Sie befeiligten sich also, die Arbeit des Kapitalisten, namentlich seine geistige Thätigkeit, als besonders schwierig, besonders komplizirt hinzustellen. Der Kapitalist war nach diesen Schilderungen der Inbegriff aller Energie, aller klugen wirtschaftlichen Voraussicht und aller technischen Geschicklichkeit. Namentlich dichtete ihm der französische Nationalökonom Say alle möglichen und unmöglichen Genialitäten an (génie d'affaire, génie de l'art u. s. w.). Sein Kopf wuchs zu einem wahrhaften Jupiterhaupte aus, aus dem die gesammte gesellschaftliche Arbeitstheilung, die ganze moderne Technik fertig herausgesprungen war.

Aus diesen Schilderungen erhielt man fast den Eindruck, als wenn die Menschheit sich allein von den genialen Gedanken der Kapitalisten sättigte. Die wirtschaftliche Produktion! Kleinigkeit. — Das macht sich von selbst. — Die Herren schienen ganz zu vergessen, daß die Gesellschaft produziren und wieder produziren muß, um sich zu ernähren und zu kleiden, und daß man mit den bloßen genialen Gedanken der Kapitalisten keinen Hund vom Backofen locken kann. Gab man dies erst zu, so erschien die einfache Thätigkeit des schlichten Arbeiters, der die Waaren produzierte, viel wichtiger als die sogenannte geistige Arbeit der Kapitalisten.

Diese Schilderungen gehören meist, wie wir sehen werden, in die Romane und nicht in ernsthafte volkswirtschaftliche Systeme, und zwar auch nur in die unwahren Hintertreppenromane.

\*) Siehe die liberale „Vierteljahresschrift für Volkswirtschaft, Politik“, Aufsatz von Soetbeer über die Einkommensstatistik. II, 2, 1888.

Man hebt besonders die feine geistige Spürkraft der Kapitalisten hervor, die Bedürfnisse des Marktes und die Höhe der Marktpreise voraus zu wittern. Run zur etwaigen Beurtheilung der Marktverhältnisse muß der geniale Kapitalist mitunter nur den Kurzzettel richtig verstehen, und für diese besonders geistig-qualifizierte Arbeit ist die Vergeltung eine meist sehr angemessene.

Im Uebrigen ist die besondere Betonung der geistigen Thätigkeit der modernen Kapitalisten heute Angesichts ihrer geistigen Leistungen gar nicht so unangebracht. Sie scheint vielmehr dem richtigen Gefühl entsprungen zu sein, daß man bei vielen heutigen Kapitalisten noch besonders hervorheben muß, daß sie auch denken.

Worin besteht nun nach der Ansicht unserer bürgerlichen Nationalökonomien die schwere geistige Arbeit der Kapitalisten? In der Leitung der gesellschaftlichen Produktion und Konsumtion. Diese bezeichnen sie als Zweck der kapitalistischen Unternehmung überhaupt. So sagt z. B. ein Dozent der Nationalökonomie, welcher den kapitalistischen Unternehmungsgewinn zu einer theoretischen Studie gemacht hat, Herr Dr. Gustav Groß:

„Durch die Unternehmung soll einerseits die Masse der Produktion entsprechend dem Bedürfnisse geregelt werden, andererseits aber auch die Vertheilung der Güter in einer solchen Weise bewerkstelligt werden, daß dadurch ein Einzelwirtschaften ein ihrer Betheiligung an der Produktion adäquater und somit gerechter Antheil an den produktiven Gütern gesichert wird. Wir sagen, die Unternehmung soll diese Aufgabe erfüllen. Wir behaupten aber keineswegs, daß sie sie auch wirklich erfüllt.“

Run das „Sollen“ mag wohl in einem religiösen Katechismus oder in irgend einem philosophischen Moralsysteme angebracht sein aber nicht in einem volkswirtschaftlichen Systeme. Der Nationalökonom hat das kritisch zu zergliedern, was wirklich existirt.

Herr Groß drückt sich sehr vorsichtig aus; er sieht wohl, daß die kapitalistischen Unternehmer dieser ihrer Aufgabe nur in sehr beschränktem Maße gerecht werden. Wie sieht es aber dann mit der Berechtigung des kapitalistischen Unternehmungsgewinns, wenn die Unternehmer das nicht leisten, was sie eigentlich leisten sollten? Nein, die Leistung der Produktion ist nicht Selbstzweck der kapitalistischen Unternehmung, sondern nur Mittel zum Zweck. Die Spinnereibesitzer lassen wohl aus purer Menschenliebe ihre Spindeln tanzen, um den Bedarf armer, schlecht gekleideter Arbeiter zu befriedigen? Nein, der gesellschaftliche Bedarf ist diesen Leuten nur das Mittel zur Verflößerung ihrer Produkte und zur Realisirung ihrer Kapitalgewinne. Die Herren Nationalökonomien haben also die Sache gerade auf den Kopf gestellt.

Ferner soll nach der Ansicht des Herrn Groß die Vertheilung der Produkte durch die kapitalistische Unternehmung „in einer Weise bewerkstelligt“ werden, daß der Antheil der Einzelwirtschaft an derselben ihrer Betheiligung an der Gesamtproduktion entspricht. Dieser Hohn auf die im rasenden Kampf der Konkurrenz untergehenden kleinen Einzelwirtschaften! Run ihr Antheil an der Produktion war wohl so unbedeutend, daß sie bei der Vertheilung der Güter leer ausgingen und zu Grunde gerichtet wurden.

Einige Nationalökonomien vergleichen sogar die Thätigkeit der Kapitalisten in dem heutigen Produktions- und Zirkulationsprozesse mit der Leitungs- und Aufsichtarbeit der Beamten eines sozialistischen „Staates“. So sagt Prof. Kleinwächter:\*)

„Im Kommunistenstaate müßte die Regierung durch besondere volkswirtschaftliche Beamte den Gesamtbedarf des Volkes erheben lassen; es müßte dann bestimmt werden, was und wieviel produziert werden soll, wie die Arbeiten unter die Bürger zu vertheilen sind, endlich müßten die produzierten Güter den arbeitenden Bürgern zugewiesen werden. Diese Arbeit besorgen heute die Unternehmer; sie ermitteln den Bedarf, sie bestimmen, was und wieviel produziert werden soll, besorgen die Vertheilung der Güter. Damit ist der Unternehmungsgewinn im Prinzip gerechtfertigt. Die volkswirtschaftlichen Beamten müßten selbstverständlich für ihre Nahrungsenthaltung sorgen und was sie dort unter dem Beamtengeld bekommen würden, beziehen die Unternehmer in der heutigen Volkswirtschaft unter der Bezeichnung Unternehmergewinn.“

\*) Im „Jahrbuch für Gesetzgebung“, Statistik von Gustav Schmoller.

Da werden die „Beamten im Kommunistaat“ frohe Tage haben, wenn sie dieselben Gehälter wie die heutigen Kapitalisten für ihre vorzügliche, sehr schwierige Leitungsbearbeitung beziehen.

Ja die heutige Gesellschaft, der man doch so häufig Geiz und Knickerei vorwirft, ist wirklich sehr human in der Bezahlung ihrer kapitalistischen Produktionsbeamten.

Und wie geschieht und zugleich wie human verteilen sie die Arbeit. Da geben sie dem Arbeiter während der Saison überreichlich zu arbeiten, damit er nicht auf dumme Gedanken kommt, und lassen ihn dann drei Monate zu seiner Erholung feiern. Der angenehme Wechsel von Arbeit und Ruhe wird hier vollkommen verwirklicht. Und für die nötigen Ferienreisen sorgen sie auch, indem sie den Arbeiter von Ort zu Ort schicken, um sich Arbeit zu suchen. Eine ganze Anzahl von Arbeitern ist dauernd von der Last der Arbeit durch ihre humane Verteilung befreit! Man nennt sie gewöhnlich „Reservearmee“. Doch der Name thut nichts zur Sache. Man sieht, Arbeitslosigkeit und Ueberarbeit spricht durchaus nicht gegen diese großartige und humane Verteilung der Arbeit. Die Verteilung der Güter entspricht ähnlichen gerechten moralischen Prinzipien. Millionen Arbeiter werden zur christlichen Tugend der Enthaltbarkeit durch diese Verteilung der Güter erzogen. 4 Millionen erhalten nicht viel mehr als durchschnittlich 400 Mark, 10 587 erhalten mehr als 20 000 Mark und 810 sogar mehr als 100 000 Mark. Sehr reichliche Beamtengehälter, nicht wahr!

Die wüste und zwecklose Verschwendung von Arbeitskräften und Arbeitsmitteln, das grausige Elend der Krisen, der tolle grenzenlose Wirrwarr der gesammten gesellschaftlichen Produktion, sie werden herausbeschworen — wohl um die heutige Privatwirtschaft und ihre Leiter abzufertigen — nein, um sie zu rechtfertigen. Ruft man nicht diese dunklen gesellschaftlichen Mächte herauf, wenn man von der Leitung der heutigen Wirtschaft durch die kapitalistischen Privatunternehmer spricht?

Dieser besonders qualifizierten geistigen Arbeit, dieser Leitungsbearbeitung verdanken sie also ihre hohen Gewinne. Haben die großen Lobredner der heutigen Wirtschaft, die bürgerlichen Nationalökonomien, nicht eine vortreffliche Satyre auf diese Wirtschaft selbst geschrieben!

## „Das Ende einer Welt“ von Drumont.

IX.

Der vorherrschende Charakterzug aller gesellschaftlichen Beziehungen ist die Lüge, das Festhalten an hohlen Formen von Dingen, die ehemals groß waren, aber heute zur Grimasse geworden, und der einzige Wunsch sich zu amüsieren. Die Devise des achtzehnten Jahrhunderts: „Nach uns die Sintflut“ gilt auch heute für die gute Gesellschaft.

Das sogenannte Tout-Paris bildet in der That weniger eine Gesellschaft als ein riesiges Syndikat, ein Konfortium, zu dessen Mitgliedschaft weder der geistige noch moralische Werth einer Person verhilft, sondern lediglich die Summe Geld, welche sie verkörpert, d. h. die Summe von Zerstreungen, welche sie der Gesellschaft bieten kann. Das Bedürfnis, sich zu amüsieren ist zu einer Art Staatsgesetz erhoben, das allem vorangeht und alles legitimiert. Die „gute“ Gesellschaft ist gegen die Schwachen und Verbrechen ihrer Mitglieder voller Nachsicht, vorausgesetzt, daß dieselben das Vergnügen nicht stören, sondern erhöhen.

Unter dem Einflusse dieser Richtung hat sich ein beispielloser Luxus entwickelt, der die so verschrieene Verschwendung des zweiten Kaiserreichs tief in den Schatten stellt. Ein einziger Korollon kostet einer „guten Familie“ 10 000 bis 25 000 Frs., Frauen geben 100 000 Frs. und noch mehr pro Jahr für ihre Toilette aus, obgleich ihr oder ihres Mannes Einkommen kaum 6000 Frs. beträgt.

Die Schattenseite dieses Luxus, der Vergnügungen wird durch die unendliche Korruption gebildet, mittels welcher sich die Gesellschaft die pekuniären Mittel verschafft, auf großem Fuße zu leben. Die unerbittlich-wirtschaftliche Konsequenz beherrscht auch hier Alles, und wie das Mädchen aus dem Volke, das täglich dreißig Sous verdient, gezwungen ist, einen Liebhaber zu nehmen, wenn sie nicht vor Hunger sterben will, so ist es den Damen der besten Gesellschaft unmöglich, bei 25 000 Frs. Jahreseinkommen Hunderttausende für die Toilette zu verschleudern, ohne zu dem Beutel Anderer ihre Zuflucht zu nehmen. Um sich im großen Maßstabe amüsieren zu können, nimmt die Gesellschaft zu den schändlichsten Mitteln ihre Zuflucht. Ein Legitimist vom reinsten Wasser betrieb das Falschspielen in den aristokratischen Klubs als Geschäft, andere Vorkämpfer des Konservatismus oder Republikanismus schaffern mit den Reizen ihrer Frauen, die sie zu der Rolle von „gewerbsmäßigen Schönheiten“ erniedrigen, wieder andere stiegen der besten Kreise machen sich ein Geschäft daraus, hohe und berühmte Persönlichkeiten zu Parvenu's zu führen, noch andere schnitzten sich Renten durch Verfeinerung ihres Einflusses in der politischen Welt zc.

Wird entdeckt, daß die vergnügungspendende Geldquelle von dem Baron Hinz oder Grafen Kunz einen höchst schmutzigen Ursprung hat, so schließt die Gesellschaft die Augen, sie will nichts wissen und fährt nach wie vor fort, die kompromittirte Person zu feiern und zu verhätscheln. Der Besitz von Renten ist für die Aristokratie, welche im gesellschaftlichen Leben noch eine große Rolle spielt der Anfang zur Heiligsprechung geworden. Geld deckt alle Mängel und Gebrechen. Die Prinzessin von Sagan z. B. spielt noch heute eine der ersten gesellschaftlichen Rollen,

man drängt sich zu ihren hunderttausende verschlingenden Festen, obgleich bekannt, daß ihr Vater, der Baron de Seillière seine Millionen dem Staate durch betrügerische Armeelieferungen gestohlen hatte und sich erschoss, als er vor dem Justizgericht erscheinen sollte. Frauen, welche notorisch jedem feil sind, der die nötigen Millionen besitzt, haben Zutritt in die „gewähltesten“ Kreise. Das Element der Industriemitter, der schwindelhaften und spitzbübischen Börsenjobber und Finanzjunkler ist in denselben zahlreich vertreten und wird mit besonderer Hochachtung behandelt, da sie dem Vergnügungsring viel Geld, also viel Amusement bieten.

Der Bankier, welcher als Schmarotzer von der Arbeit anderer lebt, ist der einzige Arbeiter, den die gute Gesellschaft in ihrer Mitte gelten läßt und aufnimmt. Jede andere Arbeit gilt ihr wenn auch nicht direkt für erniedrigend, so doch für unpassend, sie stellt die Leute außerhalb des Adels, macht sie zu einer Art Halbparia. Da die Aristokratie trotzdem nicht nur die Lust hat, zu verdienen, sondern oft in der Nothwendigkeit ist, verdienen zu müssen, so verlegt sie sich auf allerhand unsaubere und zweideutige Geschäfte, sie lancirt Spekulationen, sie leiht ihren Namen für Schwindelunternehmungen zc. Sie zeigt eine souveräne Gleichgültigkeit für alles, was sie nicht direkt berührt, eine unheilbare Unfähigkeit gewisse, sehr leicht verständliche Dinge zu verstehen, einen absolut engen Gesichtskreis, die dümmste Dickköpfigkeit einerseits, eine dem Zynismus streifende Toleranz andererseits. Mit einer Gewandtheit, welche die Bourgeoisie nicht besitzt, geht sie über die unsaubersten Situationen mit lächelnd stolzer Miene hinweg. Sie hat als Klasse die Manieren eines Hösings bewahrt, dessen Auftreten tadellos ist, der aber jedes moralischen Sinnes ermangelt. Die Aristokratie rumpelt mit der ältesten Postkutsche vorwärts, wenn es sich um die Ideen handelt, sie rast mit dem schnellsten Sitz dahin, sobald es die Befreiung von Pflichten gilt. Die gute Gesellschaft kennt nur eine Unschicklichkeit: von den sozialen Pflichten der herrschenden Klassen zu sprechen. Sie wird viel eher verzeihen, die Bratensauce mit dem Brot aufzuwischen, als eine derartige Bemerkung zu machen, denn sie ist von einem geradezu grausen Egoismus.

Die Religiosität, welche die Angehörigen der guten Gesellschaft zur Schau tragen, beschränkt sich meist auf eine Beobachtung der äußeren Gebräuche. Sie sind voller Hochachtung für die Kirche, solange dieselbe ihre Vergnügungen nicht stört. Eine unwiderstehliche Macht treibt die herrschenden Klassen, sich selbst zu zerstören, und der Adel identifizirt sich in ungläublicher Verblendung immer mehr mit der Finanzbourgeoisie und dem Ausbeuterthum, anstatt — wie Drumont wünschte — gemeinsame Sache mit den Kleinbesitzern und Kleinfabrikanten zu machen, welche in das Proletariat gestochen werden und bald eins der furchtbarsten Bataillone des sozialistischen Heeres bilden müssen.

Der Arme und seine Ausnutzung bildet das Bindeglied, welches die unzusammenhängenden Elemente der oberen Gesellschaft zusammenhält. Die kapitalistische Zivilisation übertrifft sich selbst in der Art und Weise, wie sie den Armen ausnützt. Alles, was dem Menschen bisher als groß galt, hat sie in ein Werkzeug der Ausbeutung verwandelt, sie hat sich der Kriegsgefahr bedient, um Anleihen zu organisiren, sie hat das gedruckte Wort monopolisirt, welches die Wahrheit bringen sollte, und das nun das Publikum täuscht und die Naiven durch lügenhafte Reklamen ruiniert, aber die Ausnützung des Armen ist und bleibt ihr Meisterwerk. Der Arme muß als Vorwand für alle Kompromisse und Kapitulationen des Gewissens herhalten. Im Namen der Armen haben die Diner überall Zutritt, im Namen der Armen schwärzte der Graf d'Andlau mit Ordenszeichen, im Namen der Armen drängt sich der Schwindler an den ehrlichen Mann heran. Die wohlthätigen Zwecke verschaffen den Journalisten die Summen, welche sie mit Horizontalen verprassen, und die armen Cholerafranken erlauben den Organisatoren von Wohlthätigkeitsbällen lustig zu bankettiren und reiche Profite in die Tasche zu stecken. Das Tout-Paris läuft dem Anschein nach hinter dem Armen her und stellt sich ihm zu Liebe auf dem Kopf, aber sobald sich derselbe zeigt, schreit es vor Entsetzen und Ekel und läßt ihn verhaften. Armenlotterien, Lotterien zur Unterstützung bedürftiger Künstler zc., werden nur zu dem Zwecke organisirt, damit die Reichen gewinnen und stehlen. Bei der Lotterie der dekorativen Künste z. B. „erarbeitete“ sich ein Freund Prouit's das prachtvoll eingerichtete Schloß von Sucey Bonneuil. Die Gewinnlose wurden im Voraus verschachert. Die Presse, welche zu dem Schwindel geschwiegen hatte, erhielt die Berechtigung eine Anleihe von 10 Millionen in 500 000 Bons à 20 Frs. auszugeben, um arme Publizisten und Journalisten zu unterstützen. Den bedürftigen Kollegen ward so gut und dadurch unter die Arme gegriffen, daß sämtliche Mitglieder des journalistischen Syndikats, welche mit den Beiträgen im Rückstand waren, aus der Mitgliedsliste gestrichen wurden. Crouzet, der die Kasse zu verwalten hatte, brannte durch, nachdem er 184 000 Frs. des Geldes mit Kokotten verjubelt hatte. Ein schlagendes Beispiel für den Wohlthätigkeitshumbug der guten Gesellschaft sind die 50 000 Frs., welche Viktor Hugo den Armen von Paris ließ, und die heute noch nicht ausgezahlt sein sollen. Viktor Hugo war mehrfacher Millionär, und sein auf Staatskosten erfolgendes Begräbniß kostete den Armen Hunderttausende, abgesehen von dem Verlust an Arbeitslohn, da sämtliche Werkstätten am Begräbnißtage geschlossen sein mußten.

Der Arme bildet dem Vorwand, er bildet aber auch oft das Opfer der Orgien der Reichen. Die moralische Fäulnis der Gesellschaft hat ihren Höhegrad erreicht. Die

Ausschweifungen der Männer, ihre Auffassung der Frau als bloßes Instrument für Vergnügen haben bei der schönen Hälfte der guten Gesellschaft Instinkte und Neigungen erweckt, die man früher nur in Lesbos ehrte. Die lesbische Liebe ist an der Tagesordnung, und man spöttelt nachsichtig und verständnisvoll über die bekanntesten Paare von „Unzertrennlichen“, die ihre Spitznamen haben. Ebenso gehören Knabenliebe und unnatürliche Ausschweifungen aller Art zu den alltäglichsten Erscheinungen. Ein Gesandtschaftssekretär, welcher bei einem schändlichen Attentat auf kleine Knaben in einer Droschke ertappt wurde, erschoss sich auf der Polizeipräfektur. Die Frau eines hohen Staatsbeamten ward mit bei einer Razzia in einem Haus verhaftet, das wegen seiner Orgien berüchtigt war. Ein bekannter Bankier wurde im Kabinett einer Kupplerin vom Schläge getroffen, als er gerade als Frau verkleidet mit einem ausländischen Diplomaten in einer — höchst intimen Unterhaltung begriffen war. Die Berichte der Sittenpolizei wimmeln von derartigen „menschlichen Dokumenten“, welche die beste Gesellschaft in ihrer moralischen Fäulnis zeigen — und trotzdem sieht fest, daß die kompromittirendsten Berichte eventuell unterdrückt, vernichtet werden, damit der Anstand, der Name zc. gewahrt bleibe.

Wenn heute solche Thatsachen bekannt werden, so hindert dies doch die gute Gesellschaft keineswegs, bereits am Tage darauf wieder ihre große Bravourarie von Tugend und Moral herunterzuliefern.

## Zur Lage der russischen Industriearbeiter.

V.

c.-n. In vielen Fällen lassen die Fabrikanten die Maschinen reinigen, während sie noch im Gange befindlich sind, und die Arbeiter müssen sogar Strafe zahlen, wenn sie dieselben zum Stillstand bringen.

Dieser Umstand erhöht die Zahl der Unfälle ungemein; in einer Fabrik des Kreises Vereisk fanden z. B. binnen zwei Jahren auf 2000 Arbeiter hundert Unfälle statt. Jeder Unfall wird ausnahmslos den Arbeitern zur Last gelegt. So sollten z. B. in Briausk die Arbeiter „aus Versehen“ einen Schmelzhafen umgeworfen haben, der 9800 Kg. flüssigen Stahl enthielt, der sich in der Fabrik wie ein Strom verbrütete, Maschinen und Formen zerstörte und von den Arbeitern vier als todt und zwölf als schwerwundet zurüdließ!

Da alle Arbeitsunfälle Schuld der Proletarier sind, so ist natürlich auch von keiner Haftpflicht des Fabrikanten die Rede, derselbe läßt sich höchstens aus etwel Güte und Menschlichkeit zu geradezu lächerlichen Entschädigungen herbei. Der Arbeiter einer Kretonfabrik, der einen 80 Kg. schweren eisernen Zylinder aus einem Raum in einen andern tragen mußte, brach auf seinem Wege durch den zu schwachen Bretterboden durch und ward erschlagen. Die Enquete wies nach, daß der Unfall durch Gottes Willen geschehen, folglich der Fabrikant nicht verantwortlich sei. Um ein Uebriges zu thun, ließ sich der brave Mann dennoch herbei, fünf Rubel für das Begräbniß zu zahlen und die Frau und vier Kinder des Verunglückten mit — man bewundere — 14 Metern Kreton zu beschenken. Der Schmierer einer Fabrik, welcher während seiner Arbeit auf einer Leiter stand, die keine Befestigungshaken hatte, wurde durch Ausgleiten der Leiter in die Maschine gestürzt, welche ihm den Arm abriß und so verstümmelte, daß er unter den schrecklichsten Qualen starb. Der Mann hatte 12 Rubel 50 Kopeken pro Monat verdient und hinterließ eine Frau mit drei Kindern, welche vom Arbeitsherrn eine einmalige Unterstützung von — drei Rubeln empfingen! In dem Hüttenwerk der Fürstin Steubock-Fermor (Nelatarienburg) verlor ein Arbeiter, welcher seit seinem 8. Jahre daselbst arbeitete, jeden Anspruch auf Pension, weil er einen einzigen Tag abwesend war! Nach 25 Jahren Dienst verunglückte er in einer Turbine, seine drei Söhne kamen gleichfalls durch Unfälle in der nämlichen Fabrik um. Die Familie hatte in 58 Jahren Arbeitszeit dem Werke vier Menschenleben geliefert, sie ward nach dem letzten Unfall nur noch durch eine alte, erwerbsunfähige Frau repräsentirt, welche eine jährliche Pension von 1 Rubel 72 Kopeken erhielt! Welche Bilanz über das Leben einer Arbeiterfamilie!

Selbstverständlich werden auch die häufigen Kessel-Explosionen, verursacht durch mangelhafte Reinigung von Kesselstein, durch zu langen Gebrauch alter und schadhafter Kessel, durch die Abwesenheit von Manometern, ordentlichen Sicherheitsventilen zc. auf Rechnung der Arbeiter gesetzt. Der Fabrikinspektor Kumin konstairte, daß in 5 Fabriken von 36 die Kessel durchaus vorschriftswidrig waren und jeden Tag eine Explosion befürchten ließen. Dazu kommt, daß die meisten bei denselben beschäftigten Arbeiter keine technischen Kenntnisse über die nötigen Handgriffe besitzen. Die Fabrikanten kennen die Fehler ihrer Kesselrichtungen meist sehr genau, scheuen aber vor der geringsten Ausgabe zu deren Verbesserung zurück. Die dem Verbrühen ausgelegten Arbeiter kümmern ihn natürlich nicht im geringsten — Arbeiterfleisch ist die billigste Waare. In einer Dampfmühle zu Rostow kostete z. B. eine Kessel-Explosion 12 Arbeitern das Leben; dieselbe hätte durch einen Umbau des fehlerhaft konstruirten Kessels vermieden werden können, der Besitzer hatte dies ganz gut gewußt, aber die Verbesserung „verschoben“, da — gerade die Bestellungen drängten.

Viele Unfälle sind auch Schuld der unsolid zusammengeklebten Gebäude. In einer großen Weberei brach der Boden des zweiten Stockwerks unter dem Gewicht der Webstühle zusammen. Die Wände einer Säbholzfabrik waren so dünn, daß man mit einem Stock Löcher

bohren konnte. Die Fabriken werden oft so hastig gebaut, daß sie zusammenstürzen, ehe sie noch fertig sind.

Sehr bedeutend ist auch die Zahl der Opfer an Arbeiterleben, welche durch Feuersbrünste der Fabriken gefordert werden. Die Fabriken sind so hinfällig und enthalten so viel brennbare Stoffe aufgehäuft, daß ihre Zerstörung durch Feuersbrünste zu den alltäglichsten Ereignissen gehört. Von Maßregeln zur Verhütung von Bränden oder zur Rettung der bedrohten Menschenleben findet man meist keine Spur. Es giebt zwar sehr weise Reglementirung der diesbezüglichen, den Fabrikanten auferlegten Verpflichtungen und Einrichtungen, aber dieselbe bleibt natürlich todter Buchstabe. Einem Erlass von 1865 zufolge sollen alle Fabriken steinerne oder guß- bezw. roheiserne Treppen haben außerdem soll jedes Gebäude, das aus mehr als einer Etage besteht und mehr als 17 Meter (nach dem Gesetze von 1874 25,50 Meter) lang ist, mindestens zwei Treppen aufweisen. Auch diese einfachsten Sicherheitsmaßregeln werden nicht beobachtet. Der Fabrikinspektor Bogogew fand in Weresk eine Textilfabrik von 64 Meter Länge, in der 148 Weber arbeiteten und schließen und die einen einzigen Eingang hatte, die beiden Stockwerke waren durch eine Holzstiege verbunden. Des angeführten Reglements wegen befand sich allerdings an der Außenseite der Fabrik eine eiserne Leiter, welche jedoch stets festgeschlossen war und nicht benutzt werden konnte, „in Anbetracht ihrer Ueberflüssigkeit“, wie der Direktor sagte, „da man ja bei Feuersgefahr sehr gut aus den Fenstern springen könne. Als einige Zeit darauf in der Fabrik eine Feuersbrunst ausbrach, verbrannte die größte Anzahl der Weber, nur ein kleiner Bruchtheil rettete sich mittels der Leiter. Bei einer Feuersbrunst in der Fabrik Sawarotowsky (Moskau) verbrannten 40 Arbeiter, 6 starben an Folge der Brandwunden im Spital und 26 blieben mehrere Monate lang krank. Die Ursache des Brandes konnte nicht festgestellt werden, wohl aber, daß der Tod der Arbeiter auf Rechnung der fehlenden Sicherheitsmaßregeln zu setzen war. Die Fabrik bestand aus einem 38 Meter langen, vierstöckigen Gebäude, das nur einen Eingang und eine Holzstiege hatte, außen war es allerdings noch von einer Holzgalerie umgeben, zu der eine hölzerne Stiege führte, allein letztere hatte fast keine Sprossen mehr. Brandmauern gab es nicht, Wände und Fußböden waren aus Holz, und in jedem Stock war Wolle, flüssiger Lack und andere brennbare Stoffe aufgehäuft. Die Holzstiege brach unter dem ersten Andrang der fliehenden Arbeiter zusammen. Die Fabrik war in dem geschilderten Zustande mit Erlaubniß des Polizeipräsidenten von Moskau eröffnet worden. Es giebt in Rußland nicht nur Gesetze, es giebt auch Beamte, welche über deren Beobachtung wachen sollen, damit ist aber auch, wie Figura zeigt, Alles zum Schutz der Arbeiter gethan.

Wir haben in dem Vorstehenden gesehen, daß der russische Proletariat schlimmer als ein Sklave, schlimmer als ein Lastthier schafft, daß er dies in einer Umgebung und unter Verhältnissen thut, welche seine Gesundheit mehr oder weniger schnell zu Grunde richten, daß er ohne Aussicht auf Entschädigung allen Arbeitsunfällen z. Preisgegeben ist, daß er dafür einen erbärmlichen Lohn erhält.

Aber — könnte man denken — so windig der Lohn auch aussieht, so ist er doch bei den patriarchalischen Verhältnissen Rußlands ausreichend, dem Arbeiter außerhalb seines Dienstes ein annähernd menschliches Dasein zu sichern, er ist ausreichend, demselben durch genügende Nahrung, durch gesunde Wohnung z. c. die so verschwenderisch überanstrengten Kräfte zu ersetzen. Wenn der Lohn so niedrig steht, so sind sicher auch alle Lebensbedürfnisse billig, und der russische Proletariat kann sich mit seinem Verdienst also doch ein — seien wir bescheiden — mittelmäßiges Dasein sichern.

So richtig der Schluß erscheint, so falsch erweist er sich in Wirklichkeit. Es stimmt wohl, daß in Rußland die Lebensbedürfnisse vielfach billiger als in Westeuropa sind, dennoch ist kein annähernd richtiges Verhältniß zwischen ihnen und der Höhe der Löhne; die Arbeit erweist sich auch hier als die schlechtestbezahlte aller Waaren, theils weil sie in großer Menge vorhanden, theils weil der standard of life des russischen Volkes ein ungemein niedriger ist. Mögen die Gebrauchsartikel des täglichen Lebens noch so niedrig im Preise stehen, für den russischen Proletariat bleibt eine ganze Reihe derselben, und gerade die nicht zum mindesten wichtigsten, unerschwinglicher Luxus.

Lassen wir zum Beweise das Leben des russischen Arbeiters außerhalb der Fabrik, der Werkstätte in gedrängtem Bild an uns vorüberziehen und fangen wir bei seiner Wohnung an.

Der russische Proletariat bewohnt entweder eine Bauernhütte, falls sein Heim nicht zu weit von seinem Arbeitsplatz gelegen, oder er sucht in den städtischen Nachherbergen Unterkunft, wenn er von größerer Entfernung hergewandert ist und das Artel keine alte Holzbaracke mieten konnte, oder aber er hat in den Fabriken selbst sein Heim aufgeschlagen. (Der letztere Fall ist sehr häufig). Eine Art dieser Arbeiterwohnungen ist zwar fast genau so ungesund und schrecklich, jeder Reinlichkeit, jeder Bequemlichkeit und Annehmlichkeit mangelnd wie die andere, aber die Palme der Gräßlichkeit gebührt jedenfalls den Nachherbergen.

Die großrussische Bauernhütte kann vielleicht von weitem sehr malerisch erscheinen, in der Nähe erweist sie sich jedoch einfach als ein schmutziges, ungesundes Loch. Sie ist aus Holz zusammengefügt, mit Stroh gedeckt und von Rothlachen und Haufen Unrath umgeben, in denen sich Schweine und Kinder wälzen. Die Wände sind veräuchert, die Fenster mit geöltem Papier verklebt, das

Zimmer ist eng, niedrig, kalt, dumpfig und wird außer der Familie des „freien Bauern“ meist noch von verschiedenen Bierkühlern bewohnt. In den meisten Hütten sucht man vergeblich ein Bett, die Oberseite des großen Backofens, welcher oft die Hälfte des Raumes füllt, dient der gesamten Familie als Schlafstätte. Wer auf dem Ofen keinen Platz findet, schläft auf der Bank, die rings um das Zimmer läuft, oder auf dem Boden. Im Sommer nächtigt die Familie meist auf dem Heuboden. Der Fußboden des Zimmers besteht in der Regel aus festgestampfter Erde, das ganze Meublement reduziert sich auf einen großen weißen Tisch, etliche kleine Wirtschafts- und Küchenutensilien, ein Wandbrett und ein Heiligenbild. Etwas freundlicher und reinlicher sind die südrussischen und ukrainischen „Chati“, aber noch bei weitem schlechter wohnt der Arbeiter vom Lande in der Gegend von Kasau. Die dortigen Hütten haben nur einen offenen Herd und keinen Schornstein, der Rauch zieht durch die offene Thür ab; sie sind derartig verqualmt, daß sie schlechtweg als „Kurnaja“ (die Geräucherien) bezeichnet werden.

In den Städten sind die Arbeiter in Folge ihres geringen Verdienstes meist gezwungen, die Nachherbergen aufzusuchen, in denen sich Verhältnisse vorfinden, die jeder Beschreibung spotten. Die ausschweifendste Fantasie vermag sich nur annähernd das Bild vorzustellen, daß diese Spelunken bieten. Das großartigste Institut dieser Art befindet sich in einem dem Fürsten Wjasmitsky gehörigen Gebäudekomplex zu St. Petersburg, der 10 000 Personen Unterschlupf gewährt und einfach eine einzige große Kloake bildet. Alle größeren russischen Städte, in denen sich die Industrie entwickelt hat und die eine stärkere, oft stuktuirende Arbeiterbevölkerung besitzen, haben ihre Nachherbergen, die an Schrecklichkeit derjenigen des Fürsten Wjasmitsky nur wenig nachstehen.

### Das Widerstreben der Besitzenden gegen jeden Arbeiterschutz

verrieth sich neulich im österreichischen Reichsrath recht deutlich.

Ein gewisser Bohaty, Vertreter der Reichenberger Handelskammer und seines Zeichens Baumeister, zeterte zunächst über die hohen Steuern — was sich für jene Hörer im Parlament um so hübscher machte, welche wußten, er werde am nächsten Tage das Wehrgesetz zum zweiten Male bewilligen!

Hierauf erst ging er zum eigentlichen Gegenstande über und bellagte sich über die zu große Thätigkeit und die zu ausgedehnten Machtbefugnisse der Fabrikinspektoren. Sie spielen sich angeblich als „Instanzen“ auf und geben gar Gesetze und welche niederträchtigen! Man höre, wie Herr Bohaty zetert:

Vor mir liegt ein Erlass der Prager Statthalterei vom 31. Oktober 1888, Z. 51 169, welcher über Antrag eines Gewerbe-Inspektors Sicherheitsvorrichtungen bei Bauten zur genaueren Beachtung seitens der Bauherren dekretirt.

Das „Gesetz“ hat unter einigen Unterabteilungen 23 Paragraphen, handelt von Einrichtungen, Leitern, greift in den Gang jeder Bauführung, bestimmt gewisse Vorrichtungen bei Bauten, es bestimmt, wo schwangere Frauen verwendet werden dürfen, als ob die Bauarbeiter die Frauen auch auf diesen Zustand hin zu beobachten verpflichtet wären und von so diskreten Dingen Kenntniß haben müssen u. s. w.

Ich erkläre, daß weder der Gewerbe-Inspektor noch die Statthalterei in Prag das Recht hat, derartige „Gesetze“ zu erlassen. Dem gegenüber steht die Gewerbeordnung, die Konzessionirung der Bauwerke, die Bauordnung, deren Handhabung und Beaufsichtigung der Gemeinde obliegt, das Strafgesetz, und zwar die §§ 384 und 435, das Unfallversicherungsgesetz, der Landesauschuss, das ist summa summarum die ganze ordentliche Gesetzgebung!

Vor diesen haben wir unser Haupt in Demuth zu beugen, niemals vor dem Diktat eines Gewerbe-Inspektors.

Dieser „distrete“ Bauarbeiter besteht also auf seinem Rechte, schwangere Frauen auf den Baugerüsten auf und abjagen zu dürfen! Dieser Mann bekommt zum ersten Male revolutionäre Anwandlungen, wenn man ihm dies erste aller Menschenrechte nehmen will. Er meint, der Paragraph reiche aus, welcher Baumeister straft, deren Bau oder Gerüste einstürzen und Leute tödten oder schwer beschädigen. Weitere Obfolge, und gar für die Arbeiter, sei ein „Uebergriif“ des Gewerbe-Inspektors.

Zur Erklärung: Auf Seite 230 des eben ausgegebenen Berichtes der Gewerbe-Inspektoren für das Jahr 1888 erzählt der Reichenberger Inspektor:

„In mehreren Fällen mußten (auf meine Veranlassung) Frauenpersonen das Tragen von Mörtel, Kalk, Sand auf Baugerüste unterbrechen.“

Es gelang mir, einige Bauunternehmer davon zu überzeugen, daß sich diese Arbeit unter gewissen Verhältnissen für Arbeiterinnen als zu schwer erweise, so daß sie mir gegenüber erklärten, gerne bereit zu sein, auf die Verwendung von Frauenpersonen überhaupt und von schwangeren Frauenpersonen insbesondere zu verzichten.“

Herr Bohaty gehört offenbar nicht zu diesen Bauunternehmern des Bezirkes Reichenberg, bei welchen noch einen Rest von Scham zu erwecken möglich ist und welche einer Menschenmutter wenigstens dieselbe Schonung erweisen wollen, die man einer Zughündin nicht versagt. Bohaty besteht auf seinem Schein!

Und ein Mensch auf solcher Stufe der Rohheit und Verwilderung wird zum „Volksvertreter“ gewählt, allerdings nur von Reichenberger — Fabrikanten!

### Das preussische Herrenhaus.

Daß das preussische Herrenhaus in seiner heutigen Gestalt der Verfassung und dem Gesetze widerspricht, unterliegt keinem Zweifel. Artikel 4 der Verfassung besagt:

„Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich. Standesvorrechte finden nicht statt.“

Im Gegensatz zu dieser Bestimmung beruht das heutige Herrenhaus im Wesentlichen auf neu geschaffenen künstlichen Ständen. Nach der Verfassung sollte das Herrenhaus eine Mehrheit aus den höchstbesteuerten aus den Städten gewählten Mitgliedern und eine Legislaturperiode von sechs Jahren haben. Die Bestimmungen wurden dann angefochten; es sollte eine neue Kammer geschaffen werden.

Da sich aber die Parteien nicht einigen konnten, so übertrugen sie durch das Gesetz vom 7. Mai 1853 die Bildung des Herrenhauses der Krone nach Maßgabe der folgenden Worte des Gesetzes:

„Die Erste Kammer wird durch königliche Anordnung gebildet, welche nur durch ein mit Zustimmung der Kammer zu erlassendes Gesetz abgeändert werden kann.“

Die Erste Kammer wird zusammengesetzt aus Mitgliedern, welche der König mit erblicher Berechtigung oder auf Lebenszeit beruft.“

Gegen diese Bestimmungen ist bei der Bildung des Herrenhauses gefehlt worden. Während nach dem Gesetze der König, und nur dieser, die Kammer bilden sollte, schuf man durch die Verordnung vom 12. Oktober Verbände, auf welche die Bildung des Herrenhauses theilweise übertragen wurde. Da war zunächst für jede Provinz ein Verband der mit Rittergütern angeheiratheten Grafen. Jeder Grafenverband sollte ein Mitglied zum Herrenhause „präsentiren“. Dasselbe sollte jede Landesuniversität mit einem ihrer ordentlichen Professoren, jedes Domstift mit einem Mitgliede, jeder Magistrat einer Reihe besonders auserwählter Städte mit einem seiner Angehörigen thun. Die Inhaber der sogenannten vier „großen Landesämter in Preußen“, sowie die Kronsyndici sollten ebenfalls dem Herrenhause angehören, gleichwie die Häupter der ehemals reichsunmittelbaren und derjenigen Familien, welchen vom Könige das nach Erstgeburt und Linearerfolge zu vererbende Recht auf Sitz und Stimme beigelegt wird.

Das seltsamste Gebilde aber, welches doch dem Herrenhause das Gepräge giebt, ist der Verband der „kleinen Herren“, des eigentlichen Junkerthums, des „alten und befestigten Grundbesitzes“. Wie wenig man mit den tatsächlichen Verhältnissen rechnete und wie sehr man die einseitigsten Parteizwecke verfolgte, ergibt sich aus der Thatfache, daß man bei der Vergebung des Rechtes, neunzig Mitglieder in das Herrenhaus zu senden, an den alten, im Sinne der Verordnung „über hundert Jahre“ in den Händen derselben Familie befindlichen, oder befestigten, nämlich durch Majorate, Fideikomnisse oder Substitutionen gebundenen Besitz, nicht einmal wußte, daß unter den 12 543 Rittergütern des damaligen preussischen Staates nur 394 altier und nur 987 befestigter Besitz waren. In manchen der 90 Bezirke fehlte es an jedem Wahlberechtigten, so in Litauen, welches zwei Kandidaten stellen sollte. Ein ähnliches Gebilde, wie das des befestigten und alten Grundbesitzes, ist endlich noch dasjenige der durch ausgebreiteten Familienbesitz ausgezeichneten Geschlechter, wobei es vorkommen kann, daß der durchschnittliche Besitz des einzelnen Mitgliedes ein sehr geringer oder — negativer ist.

Da die von den Verbänden „präsentirten“ Mitglieder die Mehrheit des Herrenhauses bilden, so ist dem Gesetze zuwider den „kleinen Herren“, d. h. den Junkern, der maßgebende Einfluß eingeräumt worden, obwohl nach der Absicht des Gesetzgebers gerade diesem Uebelstande vorgebeugt werden sollte.

Reichsunmittelbarkeit, Rittergüter, alter und befestigter Grundbesitz — es sind Begriffe, welche dem heutigen Rechtsbewußtsein entschwunden oder aber künstlich zurecht gemacht sind, ohne irgend welchen Boden im Volke. Heinrich v. Treitschke sagt im dritten Bande der im Jahre 1886 erschienenen fünften Auflage seiner „historischen und politischen Aufsätze“:

„Alle Mächte der Reaction liefen Sturm auf die Verfassung, und was ihr nach wiederholten Aenderungen noch übrig blieb, ward von der herrschenden Partei mit frivolster Mißachtung behandelt. Das Aergste, was diese Privilität dem preussischen Volke zu bieten wagte, war sicherlich die Errichtung des Herrenhauses. Die Regierung war nicht gewillt, die Verfassung zu brechen; aber sie hielt nicht der Mühe werth, auch nur zu prüfen, ob ihr Plan dem Grundgesetze entspreche; so ward dann die Neubildung des einen Faktors der Gesetzgebung vollendet in rechtlich zweifelhaften Formen... eine in der Geschichte des preussischen Beamtenthums beispiellose Fahrlässigkeit.“

Heinrich von Treitschke setzte damals seine ganze Hoffnung in die Krone:

„Sie wird, wenn die Stunde kommt, sogar im Stande sein, einen radikalen Umbau der ganz verfehlten Bildung des Herrenhauses durchzuführen.“

Und in dem ersten Programm der nationalliberalen Partei, erlassen im Juni 1867 und beglaubigt durch den Namen des Herrn von Bennigsen, findet sich der Satz: „Nach wie vor verlangen wir die Ausführung der in der Verfassung verheißenen Gesetze und die Reform des Herrenhauses als Vorbedingung aller Reformen.“

Wann wird man mit der überlebten Institution endlich aufräumen?

(Nach der „Voss. Zig.“)

### Politisches und Sozialpolitisches.

Die Herren Agrarier in Preußen haben diesmal unruhige Osterferien gehabt. Die Alters- und Invalidenversorgung für Arbeiter, deren Verathung der Reichstag dieser Tage wieder aufnimmt, hat ihnen wie ein Alp auf der Brust gelegen. Sie sind erst jetzt zum rechten Bewußtsein dessen gekommen, daß das

geplante Gesetz nicht wie die früheren Versicherungen ganz zuletzt an die Landwirtschaft denkt, sondern die Landarbeiter sofort mit in die Versorgung auf theilweise Kosten des Unternehmers einbezieht. Das geht dem verwöhnten Junker denn doch über das Erlaubte. Er hat sich aufgerafft und Extraversammlungen seiner agrarischen Genossen veranstaltet, die der Welt zeigen sollen, daß es noch unabhängige denkende Leute im Osten giebt. Nach den westpreussischen haben nun die ostpreussischen Großgrundbesitzer urbi et orbi verkündet, daß die geplante Alters- und Invalidenversorgung ihrer Arbeiter der Ruin der ganzen preussischen Landwirtschaft sein würde! Wer's nicht glaubt — nun, dem ist eben nicht zu helfen. — Und dabei handelt es sich thatsächlich um für die Großgrundbesitzer ganz lächerlich geringe Summen.

Die Belastung für die Landwirtschaft in Westpreußen aus dem neuen Altersversorgungs-gesetz wird z. B. für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen berechnet auf jährlich 1531986 Mark oder 2 Prozent des Lohnbetrages. Es wird dabei davon ausgegangen, daß in der ersten Lohnklasse 111848 Personen, in der zweiten Lohnklasse 88228 Personen in der Landwirtschaft beschäftigt sind. Graf Udo Stolberg sogar hat folgendes Exempel zugestanden: Auf einem Gut von 3000 bis 5000 Morgen mit ca. 100 Arbeitern würde die jährlich für Alters- und Invalidenversorgung zu zahlende Summe, die Beiträge der Arbeiter eingerechnet, 800 Mark betragen. Graf Mirbach giebt aber an, daß für solch' ein Gut mindestens 72000 Mark Pacht gezahlt werden. Auf 72000 Mark Pacht 800 Mark, schreibe achthundert Mark, für Arbeiterfürsorge — das ist diesen Herren zu viel! Ein Zusatz würde die Wirkung dieser Ziffern nur abschwächen und die klare Einsicht verhindern, aus wie menschenfreundlichen Rücksichten unsere Agrarier die Altersversorgung abgelehnt wissen wollen.

Die Verhaftung eines deutschen Polizeiausspektors in Rheinfelden in der Schweiz hat großes Aufsehen erregt. Der „Zürcher Post“ wird darüber aus Basel geschrieben: „Polizeiausspektors Wohlgermuth von Mählhausen im Elsas suchte schon während längerer Zeit seine Amtstätigkeit vom Mählhäuser auf Schweizer Boden zu verpflanzen. So knüpfte er mit dem hier in Basel niedergelassenen Schneidermeister Luz an, um denselben zu Lockspitzeldiensten zu gewinnen. Luz ging scheinbar auf die Anerbietungen Wohlgermuths ein, und so schickte dann Letzterer an Luz die Summe von 200 Mark als Anzahlung für die zu erwartenden Dienste mit der (wörtlichen) Aufforderung, „recht tüchtig weiter zu wählen.“ Am Sonntag sollte überdies zu näherer Instruierung eine

Konferenz zwischen Luz und Wohlgermuth in Rheinfelden, also auf Schweizer Boden stattfinden. Aber mittlerweile wurden die Behörden Rheinfeldens (Bezirksamtmann Baumann) von der Ankunft des fremden Lockspitzels benachrichtigt, und als der Herr eben seine „Arbeit“ beginnen wollte, haben ihn zwei Landjäger verhaftet. Am Dienstag ist Herr Wohlgermuth zwar freigelassen, aber aus der Schweiz ausgewiesen worden, — wohl Beweis genug, wie er sein trauriges Handwerk getrieben hat.“

Die in Nr. 15 von uns besprochene Versammlungsauflösung des Wahlvereins für den 6. Berliner Kreis ist vom Polizeipräsidenten für ungerechtfertigt erklärt worden.

Für den Reichstagswahlkreis Halle, für den ursprünglich Herr Max Schippel in Aussicht genommen war, der aber ablehnte — soll nunmehr Herr Fritz Kunert-Berlin als Kandidat aufgestellt worden sein.

### Gewerkschaftliches, Versammlungen.

**Maurer Berlins! Treiet alle der Freien Vereinigung der Maurer und Fachgenossen Berlins bei. Ohne Organisation kein Erfolg.**

Die ausgeschlossenen Former Hamburgs bitten in einem Flugblatt abermals um Unterstützung. Alle Briefe sende man an H. Ostfeld, Hamburg, Rosenstr. 37, bei Diehl, Gelder an L. Göttsch, Hamburg, Paulstr. 40.

Die streikenden Berliner Weißgerber wenden sich in einem Anruf um Hilfe an die Arbeiter Deutschlands. Jede weitere Auskunft erteilt: Ernst Rau, Berlin, Prinzen-Allee 62-63. Hilfe thut dringend noth.

Der Steinmehrestreik dauert unverändert fort. Der Bezug ist unbedingt fernzuhalten. Zuschriften sind zu richten an J. Jeschky, Melanchtonstr. 5, Hof 1 Tr.

An sämtliche Maler und Anstreicher Berlins! Die Streikarten werden von jetzt ab jeden Sonntag von 10-12 Uhr Vormittags und Mittwoch von 8-9 Uhr Abends in den Vereinslokalen der Filialen ausgegeben: 1. Bendi, Dresdenerstr. 116, 2. Appel, Rüppowstr. 11, 3. Hädel, Andreasstr. 34, 4. Engel, Invalidenstr. 151. Sämtliche Kollegen werden ersucht, die Karten so bald wie möglich abzuholen. Die Lohnkommission.

Große öffentliche Arbeiterinnenversammlung. Montag, den 13. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Domat, Johannistr. 20. T.-D.: Die Frauenfrage und ihre Lösung durch die wirtschaftliche Entwicklung. Ref. Helene Baake.

Öffentliche Versammlung für Männer und Frauen, besonders für Mitglieder freier Hilfsklassen, Donnerstag, den 9. Mai, Abends 8 Uhr, im Königsstadt-Kasino, Holzmarktstr. 72. T.-D.: 1. Vortrag eines Arztes. 2. In welcher Weise ist es möglich, den Mitgliedern freier Hilfsklassen und deren Familien ein billiges Vergütungs-honorar zu beschaffen. Diskussion.

Friedrichshagen. Öffentliche Versammlung am Sonntag, den 5. Mai, Vormittags 10 1/2 Uhr, Restaurant Gesellschaftshaus.

Tagesordnung: Vortrag des Herrn Rechtsanwalt Stadthagen aus Berlin. Thema: „Gesetz, Recht und Macht.“ Diskussion.

Große öffentliche Korbmacher-Versammlung für Berlin und Umgegend, am Montag, den 6. Mai, Abends 8 Uhr, in Roll's Salon, Alsbertstr. 21. Bericht der Lohnkommission. Ref. G. Fölscher.

Große öffentliche Versammlung der Kupfer-Schmiede Berlins und Umgegend, am Sonnabend, den 4. Mai, Abends 8 Uhr, in Feuersteins Lokal, Alte Jakobstr. 75. Tagesordnung: Die Lohnverhältnisse in unserem Gewerbe.

### Von Berliner Wirthen, welche ihre Lokale zu Arbeiterversammlungen hergeben,

sind bisher von der hierzu erwählten Kommission folgende Adressen bekannt gegeben worden:

- |  |  |
|--|--|
| Artushof, Berlebergerstr. 23.                  | Mundt's Salon, Köpnickestr. 100 (gegen 15 Mark Entgelt). |
| Kerkmann, Lothringersstr. 81.                  | Oriental's Salon, Sebastianstr. 39.                      |
| Robert, Weinstr. 11.                           | Paster, Neue Königstr. 7.                                |
| Berliner Bockbrauerei, Tempelhofer Berg.       | Renz' Salon, Raupenstr. 27.                              |
| Böhne's Salon, Hasenheide 45-47.               | Rennefahrt's Salon, Dennewitzstraße 13.                  |
| Gothmann, Brunnenstr. 34.                      | Sanssouci, Kottbuserstr. 4 (gegen 20 Mark Entgelt).      |
| Domat, Johannistr. 20.                         | Schneegelsberg, Hasenheide 21.                           |
| Giskeller, Chausseestrasse.                    | Schneider, Beifortersstr. 15.                            |
| Feuerstein's Salon, Alte Jakobstr. 75.         | Silber, Schwedterstr. 24.                                |
| Gratweil's Bierhallen, Kommandantenstr. 77-79. | Schweizergarten.   |
| Gnadt, Brunnenstr. 38.                         | Süd-Ost, Baldemarstr. 75.                                |
| Gründer's Salon, Schwerinstr. 13.              | Scheffer's Salon, Inselstr. 10.                          |
| Hendrich's Saal, Beuthstr. 18-21.              | Langer, Gartenstr. 13-14.                                |
| Haack, Linienstr. 96.                          | Victoriaaal, Berlebergerstr. 13.                         |
| Jordan's Salon, Neue Grünstraße 28.            | Wendt, Dresdenerstr. 116.                                |
| Königshof, Bülowstraße.                        | Wohlhaupt, Manteuffelstr. 9.                             |
| Königsstadt-Kasino, Holzmarktstraße 73.        | Zelt Nr. 1.  |
|  | Zentner, Rängstr. 11.                                    |

Wirksame Agitation! Geklebene Nummern der „Arbeiterblätter“ wirft man nicht weg, sondern sendet dieselben unter Kreuzband mit einer 3 Pfennig-Marke versehen abwechselnd an verschiedene unserer Bewegung angehörige Personen.

### Briefkasten.

Alle Geldsendungen, Bestellungen, sowie auf geschäftliche Angelegenheiten bezüglichen Briefe bitten wir stets an die Expedition der „A. V.“ zu adressiren —

alles den Inhalt des Blattes Betreffende an die „Redaktion“ —

alles Persönliche an Herrn Max Schippel.

Durch genaue Einhaltung dieser Adressirung werden viele Verspätungen und Irrthümer vermieden.

Medizinalverband Mannheim. Alles ganz schön, aber woher glauben Sie denn, daß ein Redakteur die Zeit nehmen soll, um immer von jeder Kasse und jedem Verein ganze Jahresberichte zu studiren? Warum machten Sie als Orientirter nicht einen kurzen Auszug? In nächster Nummer. Im übrigen freundlichen Gruß und besten Dank.

### Fachverein der Buchbinder.

Ausnahmsweise findet die **Vereinsversammlung** am **Sonnabend, den 4. d. M.,** Abends 8 1/2 Uhr, im **Louisenstädtischen Klubhause, Amnenstr. 16,** mit folgender Tagesordnung statt:  
1. Vortrag des Herrn Dolinski über die Regelung der Arbeitszeit.  
2. Verschiedenes und Fragelasten.  
Gäste willkommen.  
Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen bittet **Der Vorstand.**

### Fachverein der Tischler.

Montag, den 6. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, in **Sanssouci, Kottbuserstrasse 4a.**  
**Anherordentliche General-Versammlung.**

Tagesordnung:  
1. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in unserem Gewerbe und Antrag des Vorstandes auf Erhöhung der Beiträge.  
Referent: Herr **Wiedemann.**  
2. Ernennung von Bevollmächtigten für die verschiedenen Stadttheile Berlins.  
3. Verschiedenes.  
4. Fragelasten.  
Neue Mitglieder werden in der Versammlung aufgenommen.  
Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes zu erscheinen.

### Verein zur Erzielung volksthümlicher Wahlen im Osten Berlins.

Mittwoch, den 8. Mai, Abends 8 Uhr, **Große Versammlung,** im **Königsstadt-Kasino, Holzmarktstr. 72.**  
Tagesordnung:  
1. Vortrag des Herrn Arthur Stadthagen über „Volkrecht und Juristenrecht“.  
2. Vereinsangelegenheiten.  
3. Verschiedenes und Fragelasten.  
Um recht zahlreichen Besuch bittet **Der Vorstand.**

### Verein der Sattler und Fachgenossen.

Sonnabend, den 4. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, in **Gratweil's Bierhallen, Kommandantenstraße 77-79.**  
**Versammlung**  
Tagesordnung:  
1. Vortrag des Herrn G. Baake über „Nationalismus“.  
2. Diskussion.  
3. Verschiedenes und Fragelasten.  
Um recht regen Besuch bittet **Der Vorstand.**

## Große öffentliche Volksversammlung

Mittwoch, den 8. Mai, Abends 8 Uhr, in **Sanssouci, Kottbuserstr. 4a.**

Tagesordnung:

1. Internationale Fabrikgesetzgebung. Wie stellen sich die deutschen Arbeiter zum Rundschreiben des schweizerischen Bundesraths?  
Referent: Herr **Mag Schippel.**
2. Diskussion.
3. Verschiedenes.  
Zur Deckung der Unkosten findet eine Teller Sammlung statt.

**Der Einberufer.**

## Große öffentliche Versammlung sämtlicher Zimmerleute

Berlins und der Umgebung

Dienstag, den 7. Mai, Abends 8 Uhr, in **Hendrich's Saal, Beuthstr. 20/21.**

Tagesordnung:

Berathung über den günstigen Zeitpunkt betreffs Erreichung unserer aufgestellten Forderung, und welche Bedenken sich der Sache überhaupt entgegen?  
Zahlreiches Erscheinen ist dringend nöthig.

**Der Einberufer.**

## Sozialdemokratischer Wahlverein

für den

**I. Berliner Reichstags-Wahlkreis.**

Montag, den 6. Mai 1889, Abends 8 1/2 Uhr,

**konstituierende Versammlung** in **Jordan's Salon, Neue Grünstraße 28.**

Tagesordnung:

1. Statutenberathung.
2. Wahl des Vorstandes.
3. Vortrag des Herrn Rechtsanwalt Stadthagen: Zum sogenannten Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung.

**Der provisorische Vorstand.**

## Arbeiter-Bildungs-Verein „Berlin Nord“

**Öffentliche Versammlung** Dienstag, den 7. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, in **Faustmann's Salon, Invalidenstr. 144.**

Tagesordnung:  
1. Vortrag des Herrn Kurt Baake.  
2. Allgemeines.  
3. Fragelasten.

**Gäste willkommen.** Um zahlreiches Erscheinen erlucht **Der Vorstand.**

## Verband deutscher Mechaniker und verw. Berufsgenossen.

(Zahlstelle Berlin.)  
Dienstag, den 7. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, bei **Jordan, Neue Grünstr. 28,**  
**Versammlung.**

Tagesordnung:  
1. Fachwissenschaftlicher Vortrag.  
2. Diskussion.  
3. Das Eingefandte in Nr. 6 der deutschen Mechaniker-Zeitung.  
4. Verschiedenes.  
5. Fragelasten.  
Aufnahme neuer Mitglieder.  
Gäste willkommen. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen erlucht **Der Vorstand.**

## Verband der Möbelpolirer Berlins und Umgegend.

Unser **Central-Arbeitsnachweis** befindet sich seit dem 1. Mai einzig und allein im Restaurant von **Gründel (früher Bendi), Dresdener Straße 116.** Die drei bisher innegehabten Arbeitsnachweiskontoren sind unsererseits aufgehoben. — Adressen-Ausgabe und Annahme erfolgt kostenlos den ganzen Tag.  
**Der Vorstand.**

## Central-Kranken- u. Sterbefälle der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

Eingetragene Hilfskasse 3 in Hamburg. **Derliche Verwaltungsstelle Berlin F.**

## Mitglieder-Versammlung

am Sonntag, den 5. Mai, Vormittags 10 1/2 Uhr, **Brunnenstraße 34, Gothmann's Salon.**  
Tagesordnung:  
1. Statutenberathung und Stellung von Anträgen zu der am 30. Juni d. J. in Berlin stattfindenden ersten ordentlichen Generalversammlung;  
2. Wahl eines Abgeordneten.  
Um zahlreiches Erscheinen erlucht **Die Ortsverwaltung.**

## Visir auf!\*)

Die Stirne frei, das Auge frei!  
Aus reinem Herz die Rede!  
Der Arglist und der Heuchelei,  
Der Horcherei und Kriecherei —  
Den Schurken gilt die Fehde!  
Zum Teufel mit den tückischen Ragen,  
Die Jedem nach dem Maule schwaizen  
Und böshaft Leben darnach tragen.

Fest im Entschluß, lähn in der That,  
Für's Wohl des großen Ganzen!  
Pfiu ihm, der süßelt feigen Rath,  
Und der, so lang er Mark noch hat,  
Nicht schaffen mag und schwanzen!  
Zum Teufel mit den feigen Hasen,  
Die prahlten und sich dicke fraßen,  
So lange sie im Kohle saßen!

Nun merket auf und habet Acht!  
Erlennet sie im Lichten!  
Damit sie nicht des Baues Pracht,  
Der goldig uns entgegenlacht  
Zerwühlen und vernichten!  
Zum Teufel mit den Maulwurfsseelen,  
Die sich in schwarzes Dunkel stellen,  
Statt edles freies Licht zu wählen.

## Wie ein ehrlicher Mensch zum Verbrecher wurde.

Von Ernst Raar.

(Schluß.)

Am andern Tage trat ein Gendarm in die Hütte des Webers, um ihn in die Untersuchung abzuführen, denn so ein armer Teufel ist immer fluchtverdächtig. Als die Frau den Sachverhalt erfuhr, versiel sie in heftige Krämpfe, denen ein ohnmachtähnlicher Zustand folgte, während der Mann sich bleich und zitternd anschickte, den schrecklichen Gang anzutreten. Der Krüppel weinte wie an dem Tage, da sein Liebling geschlachtet wurde.

Es war für den Buchholzer ein fürchterlicher Abschied, als er seine Familie in solchem Zustande zurückließ, aber selbst das Schreckliche stumpft mit der Zeit ab. Er hatte einen fürchterlichen Kampf durchgemacht seit jener Nacht.

Gebrochen folgte er dem Gendarmen, es berührte ihn auch nicht mehr sonderlich, als sich die Gefängnisthür hinter ihm schloß.

Der Untersuchungsrichter hatte leichte Arbeit mit ihm. Der Gefangene beantwortete alle Fragen, wie sie ihm gestellt wurden, und räumte Alles zur Last gelegte ohne Umstände ein.

So konnte denn die Verhandlung bald anberaumt werden.

Das Verhör war kurz, denn der Angeklagte war ja geständig. Nachdem die Beweisaufnahme geschlossen, nahm der Müller mit seinen Knechten auf der Zeugenbank Platz, um die Rede des Staatsanwalts und die Aburtheilung des Verbrechers abzuwarten.

Der Staatsanwalt, der mit geschäftsmäßigem Interesse der Verhandlung gefolgt war, erhob sich jetzt von seinem Platze, um die erforderlichen Anträge zu stellen. Es war seine Aufgabe, alle belastenden Umstände in ein möglichst grelles Licht zu setzen, und er kam seiner Aufgabe mit gewohntem Scharfsinn nach. Es konnte daher gar nicht wundern, daß jene That der Verzweiflung zu einem wohlüberlegten, großen Verbrechen gestempelt wurde, so daß selbst der Müller ganz verduzt dreinschaute.

Der Staatsanwalt führte aus, wie der Angeklagte ein ganz gefährliches Subjekt sei, weil er unter dem Vorwande, bei dem Sägemühlenbesitzer Arbeit zu suchen, in dessen Wohnung eingedrungen sei und diesen thätlich belästigt habe. Der Müller habe sich seiner Haut gewehrt und der Angeklagte habe nun aus Rache bei dem Müller gestohlen, sogar wiederholt. Der Gerichtshof solle sich durch die Nothlage des Angeklagten nicht zu dessen Gunsten beeinflussen lassen, denn es sei doch sehr auffällig, daß er nicht bei einem Anderen, sondern gerade bei dem Müller gestohlen habe, mit dem er in persönlicher Feindschaft gestanden. Es sei also erwiesen, daß in erster Linie Rachsucht die Ursache des Verbrechens gewesen sei, und er beantrage daher eine exemplarische Bestrafung.

Der Angeklagte hatte dem Allen theilnahmlos zugehört; er hatte nichts zu erwidern. Die Herren Schöffen aber nickten zustimmend und zogen sich mit dem Vorsitzenden in das Rathungszimmer zurück. Das Urtheil war bald gefunden; es lautete auf 6 Monate Gefängniß.

Theilnahmlos, wie er gekommen und wie er zugehört, ließ er sich auch wieder abführen, er war gebrochen an Leib und Seele, nur noch eine Ruine von einem Menschen.

Als sich ihm das Gefängnisthor wieder aufthat, da war es Sommer. Mit stumpfer Gleichgültigkeit trat er in

die Freiheit zurück; er nahm sein Bündel unter den Arm und ließ die wenigen Groschen, die er als Ueberschuß ausgezahlt erhielt, in die Hosentasche gleiten, dann wanderte er ziellos durch die Straßen der Stadt.

Wo er sich zeigte, blieben die Leute stehen und starrten ihn an, und endlich ward es ihm klar, daß sein Aussehen ganz dem gleich, was er wirklich war — einem, der eben das Zuchthaus verlassen.

Diese Entdeckung berührte ihn unangenehm und er beeilte sich daher, aus der Stadt hinwegzukommen, wo man ihn so zudringlich neugierig betrachtete.

Er lenkte seine Schritte nach der Heimath. Warum? das wußte er nicht, denn es zog ihn nichts dorthin; eine düstere Ahnung sagte ihm, daß er dort nichts mehr zu erwarten habe.

Es dunkelte schon, als er ankam. Er fand die Thür seines Hauses verschlossen und wandte sich deshalb nach dem Wirthshause. Dort erfuhr er auf Befragen, was sich während seiner Abwesenheit zugetragen.

Seine Frau hatte den Schreck nicht überlebt und war bald nach seiner Verhaftung gestorben, sein Kind befand sich im Armenhause und seine Hütte war vom Krämer und von der Gemeinde mit Beschlag belegt worden, um als Deckung für die Schulden und aufgelaufenen Kosten zu dienen! Er war also ein Bettler!

Er sagte nichts, als er dies vernahm; er dankte nur und bezahlte seine kleine Zech, dann verließ er die Wirthsstube.

Seine Schritte lenkten sich unwillkürlich zurück zu seiner Hütte. Er umging sie noch einmal nach allen Seiten, und richtig — da konnte er trotz der Dunkelheit das amtliche Siegel erkennen. Ein unennbares Weh überkam ihn, ein bodenloser Abgrund that sich vor ihm auf. Alles — alles verloren!

Da zuckte es unheimlich in seinem Auge auf und ein schadenfrohes Lächeln umspielte seine Lippen. Ja — das wollte er machen! Wenn die Hütte nicht mehr sein Eigenthum sein sollte, dann sollte sie auch Niemand haben. An seinem Jungen konnte man sich ja doch nicht rächen und ihm selbst war Alles gleich.

Auf einem nahen Felde lag das Korn schon in Garben. Er schleppte deren eine Anzahl herbei und schichtete sie am Hause auf, dann zündete er sie an.

Bei, wie das emporloderte, wie die trockenen Balken so lustig brannten!

Er setzte sich auf einen nahen Stein und betrachtete mit innigem Behagen das gräßliche Schauspiel.

Nicht lange währte diese Freude. Die erschreckten Dorfbewohner, die zur Rettung herbeieilten, fanden ihn bald und erkannten in ihm den Brandstifter.

Schwer gefesselt brachten sie ihn noch in derselben Nacht auf einem Wagen zur Stadt, und derselbe Tag, der dem Unglücklichen die Freiheit gegeben, sah ihn noch vor seinem Ablauf wieder hinter den Eisengittern.

Die diesmal zuerkannte Strafe war eine sehr empfindliche. Der Verbrecher aber verließ den Kerker nicht wieder, wenigstens nicht lebend. Nach wenigen Wochen hatten Kerkerluft und Seelenschmerz das von der Noth begonnene Werk der Zerstörung vollendet.

## Die Frauenfrage im Spiegel der Dichtung.

I.

B. W. Als der große norwegische Dichter Henrik Ibsen auf einer Rundreise durch sein Vaterland von dem „Arbeiter-Verein“ zu Drontheim gefeiert wurde, hielt er eine Ansprache, in welcher folgende Worte vorkamen: „Ich habe hier in der Heimath wieder einmal erfahren, daß die unentbehrlichsten individuellen Rechte noch nicht so gesichert sind, wie ich glaube unter der neuen Staatsleitung erwarten und hoffen zu dürfen. Eine Mehrzahl der Regierenden räumt dem Einzelnen weder Glaubens- noch Redefreiheit außerhalb einer willkürlich gezogenen Grenze ein. Hier ist also noch viel zu thun, ehe man von uns sagen kann, daß wir zur wirklichen Freiheit durchgedrungen sind. Aber ich fürchte, daß unsere gegenwärtige Demokratie die Aufgaben nicht zu lösen vermag. Es muß ein adliges Element in unser Staatsleben, in unsere Regierung, in unsere Volksvertretung und Presse kommen. Ich denke dabei natürlich nicht an den Geburtsadel, auch nicht an den Geldadel, oder den Adel der Bildung, nicht einmal an den Adel der Anlagen und der Begabung, sondern ich denke an den Adel des Charakters, des Willens und der Gesinnung. Der allein kann uns frei machen. Von zwei Gruppen aus wird dieser für unser Volk von mir erhoffte Adel kommen: von unsern Frauen und unsern Arbeitern. Beide haben unter dem Parteejoch keinen unverbesserlichen Schaden erlitten. Die Umformung der Gesellschaftsordnung aber, welche jetzt in Europa vorbereitet wird, beschäftigt sich wesentlich mit der zukünftigen Stellung des Arbeiters und der Frau.“ Arbeiterfrage und Frauenfrage — diese zu lösen, dahin gehen die stärksten Strömungen unseres Zeitgeistes. Und so werden die eigentlich modernen Dichter angetrieben, auch die Frauenfrage in das Bereich ihres Gestaltens zu ziehen.

Von den wenigen Ausnahmen reicher Weiber abge-

sehen, befindet sich das Mädchen von heute in einer wirtschaftlich elenden Lage. Vor allem weiß die Tochter der Bourgeoisie nicht, wovon sie leben soll, falls sie ledig bleibt; denn selten hat sie genug gelernt, um Lehrerin zu werden; Verkäuferin zu sein, das schickt sich für sie nicht, und Dienstmädchen oder Arbeiterin — pfiu! Einen Mann muß sie haben, einen Mann auf alle Fälle, einen Versorger, einen Ernährer, einen Mann, der sie obendrein vor dem Schimpf des Aljungeferthums bewahrt und ihr die Würde der Hausfrau verleiht; drum

„Kraße, kraße, kraße Trulle,  
Dir den ersten Beiten an!“

Unter Führung der treuen Mutter geht nun die höhere Tochter auf die Männerjagd und wirft alle Köder aus, womit eine sorgfältige Erziehung sie ausgerüstet hat: neueste Mode, Ballkleider, welche etwas unsagbar Reizendes ahnen lassen, vornehm klingende Redensarten, Geistreichigkeit, etwas Französisch und andere Kenntnisse, Schlittschuhlaufen, Tanzen, Singen, Klavierklimpeln und Augenklappen — bis er dann endlich gefangen ist, der Gimpel, welcher durch solch faulen Zauber sich bethören läßt, oder auch der Mann, welcher mit vollem Bewußtsein gerade solche Frau suchte. Nun entspinnt sich in der Ehe der Kampf um den Pantoffel; vielfach wird der Mann zum alten Weibe oder die Frau zur Sklavin. Vielleicht gedeiht die Ehe leidlich, vielleicht auch sucht der Mann Entschädigung für mangelndes Eheglück bei jenen Weibern, welche dem Junggesellen vertraut geworden sind, und die Ehefrau findet gleichfalls einen Tröster. Kurz: wirtschaftliche Zustände bewirken, daß die bürgerlichen Ehen gewöhnlich nicht „im Himmel geschlossen“, sondern als Versorgungsanstalten betrachtet werden.

Eine gelungene Illustration der geschilderten sozialen Verhältnisse liefert Zola in seinem Roman „Am häuslichen Herde“, welcher sich mit der Versumpfung und dem Elend der Bourgeoisie-Ehe beschäftigt. Bertha, die höhere Tochter einer Beamtenfamilie, wird von ihrer sorgsam Mutter mit allen Mitteln verhäuselter Gemeinheit auf die Männerjagd gehegt. Ein junger Lebemann namens August, welcher als Handelsbesitzer ein gutes Einkommen hat, wird besonders aufs Korn genommen. Er interessiert sich für das junge Mädchen, denkt aber nicht an Heirath, sondern bloß an Verführung. Doch gerade diese Absicht führt ihn in die Schlinge, die ihn festhält, dank dem schlauen Plan, den der weibliche Theil der hochanständigen Beamtenfamilie ausgeheckt hat. Dies wichtige Ereigniß findet statt in einer Abendgesellschaft, während ein jart säuselndes Musikstück von einer Dame (Clotilde) vorgetragen wird. Zola erzählt:

Clotilde fuhr wüthend über das Klavier und riß zugleich mit ihren Blicken die Herren fort. Dann wurde der Gesang jählings sanft, und wie gehaucht nur klang das

„Im Witternacht . . .“

„Alles jacht . . .“

„Niemand wacht . . .“

bis man schließlich nur noch das Instrument allein hörte, ganz gedämpft, immer leiser und leiser ausklingend. Uplötzlich aber, mitten hinein in diese ersterbende Musik, diesen Frieden nach dem Sturm, ertönte jetzt allen vernehmlich eine Stimme, die sagte: „Sie thun mir weh!“ — Alle Köpfe wandten sich nach dem Fenster, wo August und Bertha bisher hinter dem Vorhang versteckt standen. Madame Dambreville hatte sich nützlich machen wollen und den Vorhang eben zurück gezogen. Und der ganze Salon sah August im Zustande völliger Konfusion und Bertha feuerroth im Gesicht, beide an's Fensterdrett fest angelehnt.

„Was giebt es denn, mein Herzblättchen?“ fragte die Mutter zoffend mit eindringlichem Eifer.

„Nichts, Mama . . . Herr August hat mir bloß mit dem Fensterflügel an den Arm gestochen — ich hatte solche Dige . . .“

Nun ist es geschehen. Herr August hat sich und Bertha „kompromittirt.“ Seine Ehre gebietet nunmehr, das Mädchen zu heirathen. Die Verlobung wird auch sogleich von der Mutter inscenirt. Das Glück der Eheleute dauert freilich nicht lange. Bertha liebt ihren Mann ja nicht, und dieser wird ihr vollends zum Ekel, als er insofern seiner Junggesellenfreuden von vorzeitiger Gebrechlichkeit heimgeführt wird. Bertha sängt mit einem Kommiss ein Liebesverhältnis an und läuft ihrem Manne davon, zu ihrer Mutter. Diese entzieht sich, aber nicht moralisch, sondern vom Standpunkte des gemeinsten Interesses aus. Ehebruch? Das kann die Mutter nicht lassen. Wozu hätte der Ehebruch? Ja, wenn man einen Nutzen davon hätte! So aber — die Tochter soll wieder zurück zu ihrem Manne. Bertha aber fühlt die ganze Gemeinheit der bürgerlichen Ehefestigung.

Die ganze Geschichte ihrer Vermählung kam wieder zum Vorschein in den kurzen Sätzen, die sie abgerissen hervorstieß: drei Winter der Jagd nach einem Manne, Männer jeder Sorte, in deren Arme man sie geschmissen, erfolglos Feilbieten ihres Leibes in dem eigens dazu hergerichteten Bordell des Bourgeois-Salons; dann die ganze hohe Schule des Mädels ohne Geld, die von den Müttern ins Werk gesetzt wird, der Unterricht in der feinen und erlaubten Prostitution, das Anpassenlassen beim Tanz, die preisgegebenen Händchen hinter einem Thürflügel, die vollkommenste Schamlosigkeit, die mit der Maske der Unschuld auf den Appetit der Einfaltspinsel spekulirt; dann endlich der Gemahl, eines schönen Abends abgeführt in einer Weise, wie ein Mensch von einer Schuppe eingefangen wird, aufgegebelt hinter einem Vorhang, wo er so lange angegert worden ist, bis er im Fieber der Begierde sich in der Schlinge verfangen hat.

Denselben Geist, wie die Familie Zoffrand, athmet so ziemlich das ganze Haus, in welchem Zoffrand's wohnen — dieses prächtige, vornehme Haus.

In seinem sozialen Drama „Gespenster“ stellt Ibsen die unheilvollen Folgen von allerlei Sätzen

\*) Das Gedicht brachte 1861 — die Gartenlaube! Auf welchem Standpunkte stehen dagegen heute unsere „deutschen Familien“!

und Anschauungen der bürgerlichen Welt dar. Was der Dichter mit dem Ausdruck „Gespenster“ meint, läßt er Frau Alving sagen: „Ich glaube beinahe, wir alle sind Gespenster. Es ist nicht allein das, was wir von Vater und Mutter geerbt haben, das in uns umgeht. Es sind allerlei alte, todt' Ansichten und aller mögliche alte Glaube und dergleichen. Es lebt nicht in uns; aber es steckt in uns, und wir können es nicht los werden. Wenn ich nur eine Zeitung in die Hand nehme, um daraus zu lesen, so ist mir schon, als sähe ich die Gespenster zwischen den Zeilen umherkriechen. Im ganzen Lande müssen Gespenster leben. Mir ist, als müßten sie so dicht sein, wie der Sand am Meer. Und dann sind wir alle miteinander ja so gottsjämmerlich lichtlos.“ Zu diesen Gespenstern rechnet Frau Alving die bürgerlichen Sagen und Anschauungen über die Ehe, deren Unheil sich an ihrer Familie offenbart. Als Mädchen hat Frau Alving den Lieutenant und spätern Kammerherrn Alving nicht aus Liebe geheirathet, sondern auf Zureden ihrer Verwandten, weil Alving eine „gute Partie“ war. Die Eheleute finden aber in ihrer Verbindung keine Befriedigung; der Mann, welcher keinen Beruf, sondern nur ein Amt hat, sucht die Ableitung für seine starke Lebensfreudigkeit im Zechen mit Kameraden; die Frau, welche infolge ihrer Erziehung kein Verstandniß für Lebenslust und nur von strengen Pflichten gehört hat, macht sich und dem Manne die Häuslichkeit unerträglich. Alving wendet sich nun zu andern Weibern und erkrankt an der Syphilis. Die Frau verläßt das Haus und flüchtet zu einem Manne, den sie liebt, zu Pastor Manders. Obgleich dieser die Neigung heimlich erwiedert, treibt er doch aus Furcht vor öffentlichem „Mergerniß“ Frau Alving zurück in ihre Zwangshe. Frau Alving empfängt von ihrem kranken Manne einen Sohn, Oswald. Als der Knabe anfängt zu denken, wird er von der Mutter in Pension gegeben, um nicht die Achtung vor dem Vater zu verlieren, und darf erst nach des Vaters Tode zur Mutter zurückkehren. Oswald wird Maler und geht nach Paris. Hier lernt er die freie Ehe, die eigentliche Liebeshe, die den Zwang des Gesetzes verschmährt, in den Kreisen von Künstlern kennen, welche eben infolge ihrer großen beruflichen Unabhängigkeit freier leben können. Oswald wird ein tüchtiger Maler, fühlt aber plötzlich, daß sein Gehirn krank ist. Der Arzt behauptet, daran seien die Sünden seines Vaters schuld, Oswald aber, welcher seinen Vater für matellos hält, schreibt seinem eigenen Leben die Schuld zu. Gebrochen kehrt er zur Mutter heim. Er findet die Mutter damit beschäftigt, zum Gedächtniß ihres Mannes ein Ayl zu stiften, im Verein mit Pastor Manders. Dieser Mann, ein wohlmeinender Vertreter der engherzigen, unheilvollen Anschauungen des frommen Bürgerthums, giebt Anlaß zu folgendem bedeutsamen Gespräche:

Pastor Manders: Das Vaterhaus ist und bleibt doch die rechte Zufluchtsstätte, der beste Aufenthalt für ein Kind.

Oswald: Darin muß ich dem Pastor ganz Recht geben.

Pastor Manders: Sehen Sie, Frau Alving, nur ihren eigenen Sohn an. Ja, wir können ja sehr wohl in seiner Gegenwart darüber sprechen. Welches sind die Folgen davon für ihn gewesen? Er ist sechs- bis siebenundzwanzig Jahre alt geworden und hat noch niemals Gelegenheit gehabt, ein ordentliches Heim kennen zu lernen.

Oswald: Um Verzeihung, Herr Pastor — aber da irren Sie doch.

Pastor Manders: So? — Ich glaubte, Sie hätten ausschließlich nur in Künstlerkreisen verkehrt.

Oswald: Das ist auch der Fall gewesen.

Pastor Manders: Und meistens doch mit den jüngeren Künstlern.

Oswald: Ja gewiß.

Pastor Manders: Aber ich glaube, daß die Mehrzahl dieser Leute nicht die Mittel besäßen, eine Familie zu gründen und ein Heim zu haben.

Oswald: Zweifelsohne giebt es viele unter ihnen, die nicht Geld genug haben, um sich zu verheirathen.

Pastor Manders: Nun, das ist es ja, was ich sage.

Oswald: Aber deshalb können sie doch ein Heim haben. Und einer oder der andere hat es sogar; und ein sehr ordentliches und behagliches Heim obendrein.

Frau Alving (horcht gespannt, nicht zuweilen, sagt aber nichts).

Pastor Manders: Aber ich spreche ja nicht von Junggefellenswirthschaften. Unter einem Heim verstehe ich ein Familienheim, in welchem ein Mann mit seinem Weibe und seinen Kindern lebt.

Oswald: Ja. Oder mit seinen Kindern und der Mutter seiner Kinder.

Pastor Manders (stutzt, schlägt dann die Hände zusammen). Aber du darmsberziger Gott — —!

Oswald: Nun?

Pastor Manders: Zusammenleben mit — — der Mutter seiner Kinder!

Oswald: Ja! Oder wäre es besser, wenn er die Mutter seiner Kinder verließ?

Pastor Manders: Sie reden also von ungeheuerlichen Verhältnissen? Von diesen sogenannten wilden Ehen?!

Oswald: Mir ist niemals etwas besonders Wildes in dem Zusammenleben dieser Leute aufgefallen.

Pastor Manders: Aber wie ist es nur möglich, daß ein — ein einigermaßen wohlzogener Mann oder ein junges Weib sich dazu verstehen kann, in dieser Weise zu leben — so vor den Augen aller Welt!

Oswald: Aber was sollen sie thun? Ein armer junger Künstler — ein armes junges Mädchen. — Es kostet viel Geld, wenn man sich verheirathen will. Was sollen sie denn thun?

Pastor Manders: Was sie thun sollen? Ja, Herr Alving, ich werde ihnen sagen, was sie thun sollen. Sie sollten sich von Anfang an fern gebühen sein, das sollten sie thun.

Oswald: Mit solchen Reden werden sie bei jungen, heißblütigen, verliebten Menschen nicht weit kommen.

Frau Alving: Nein, damit kommen sie nicht weit.

Pastor Manders: Und daß die Behörden dergleichen dulden! daß dergleichen ganz offenkundig gesehen darf. (Stellt sich vor Frau Alving.) Nun, hatte ich nicht Ursache, um Ihren Sohn besorgt zu sein? In Kreisen, wo die unverhüllte Unsitlichkeit gebildet wird und sich gleichsam ein Recht erworben hat — —

Oswald: Ich will Ihnen etwas sagen, Herr Pastor; ich bin ein steter Sonntagsgast an einem paar solcher unregelmäßiger Familienherde gewesen. — —

Pastor Manders: Und das noch dazu am Sonntag!

Oswald: Ja gewiß! Das ist ja der Tag, an dem man

sich amüsiren soll! Aber niemals habe ich dort ein anständiges Wort gehört. Und noch weniger war ich Zeuge von irgend etwas, das man unsittlich nennen könnte. Nein, wissen Sie, wann und wo ich die Unsitlichkeit in Künstlerkreisen getroffen habe?

Pastor Manders: Nein, Gott Lob! Das weiß ich nicht!

Oswald: Nun, so werde ich mir erlauben, es Ihnen zu sagen: Ich habe sie getroffen, wenn einer oder der andere unserer mustergültigen Ehemänner und Familienväter hinuntergekommen ist, um sich dort so ein wenig auf eigene Hand umzusehen — und dann den Künstlern die Ehre anthat, sie in ihren beschwebenen Kneipen aufzusuchen. Da konnten wir etwas lernen. Die Herren wußten uns über Dinge und Verhältnisse zu erzählen, von denen wir uns niemals hätten träumen lassen.

Pastor Manders: Was? Wollen Sie wirklich behaupten, daß Ehrenmänner von hier zu Hause da draußen — —?

Oswald: Haben Sie denn niemals gehört, wie diese Ehrenmänner bei ihrer Heimkehr sich über die zunehmende Unsitlichkeit im Auslande ausgesprochen haben?

Pastor Manders: Ja, natürlich. —

Frau Alving: Das habe auch ich gehört.

Oswald: Ja, man kann ihnen getrost auf's Wort glauben; sie sind zuweilen sachkundige Leute! (Greift sich an den Kopf.) O — daß das schöne, das herrliche Freiheitsleben da draußen — daß es so beudetet werden muß!

Im Hause der Frau Alving befindet sich ein junges Mädchen, Regine, welche vor der Welt und auch vor Oswald die Tochter eines ehemaligen Dienstmädchens von Frau Alving und des Tischlermeisters Engstrand, in Wahrheit aber das uneheliche Kind des verstorbenen Herrn Alving ist. In die hübsche Regine verliebt sich Oswald. Dies Ereigniß, sowie des Sohnes Geständniß von seiner Krankheit und seine Selbstanklagen veranlassen Frau Alving, Oswald die Augen über ihre Ehe mit dem Kammerherrn zu öffnen. Frau Alving sieht ein, daß all das Unglück ihrer Familie vom Gespenste der bürgerlichen Ehe und von allerlei falschen Moralanfichten verschuldet ist. Sie sieht ein, daß ihre Heirath, welche des Geldes und ähnlicher Interessen wegen, nicht aber aus Liebe stattfand, an Unsitlichkeit der Prostitution gleichkommt. Sie kommt darauf zu sprechen, als sie dem Pastor erzählt, daß Regine das Kind ihres Mannes und ihres Dienstmädchens sei, und daß der Tischler Engstrand für Geld das Dienstmädchen geheirathet und das Kind als das seinige bezeichnet habe.

Pastor Manders: Das hätte ich fast ob Engstrand nicht zugestimmt. — Und dann das Unsittliche in einer solchen Verbindung. Um des Geldes Willen! Wie hoch belief sich die Geldsumme, über die das Mädchen verfügen konnte?

Frau Alving: Es waren 300 Speziesthalere.

Pastor Manders: Aber denken Sie nur — für lumpige 300 Spezies hinzugehen und sich mit einer Gefallenen trauen zu lassen!

Frau Alving: Was sagen Sie denn von mir, die hinging und sich mit einem gefallenen Manne trauen ließ?

Pastor Manders: Aber da soll Gott behüten! — Was sagen Sie? — Ein gefallener Mann!

Frau Alving: Glauben Sie vielleicht, daß Alving reiner war, da ich mit ihm an den Altar trat, als Johanna, da sie sich mit Engstrand trauen ließ?

Pastor Manders: Das sind doch aber himmelweit verschiedene Dinge —

Frau Alving: Durchaus nicht so verschieden. Allerdings war ein großer Unterschied im Preise: — lumpige 300 Thaler — und ein ganzes Vermögen!

Und nun schildert Frau Alving, wie ihre Mutter und ihre beiden Tanten ihre Ehe zu Stande brachten.

Frau Alving: Die Drei machten das Rechenexempel für mich. O es ist unglaublich, wie klar sie mir bewiesen, daß es der reine Wahnsinn wäre, einen solchen Antrag auszusprechen. Wenn meine Mutter jetzt herabsehen und wissen könnte, was aus all der Herrlichkeit geworden ist!

Pastor Manders: Für den Ausgang kann Niemand verantwortlich gemacht werden. So viel steht fest, daß Ihre Ehe in Uebereinstimmung mit jeder gesetzlichen Ordnung geschlossen wurde.

Frau Alving (am Fenster stehend): Ach ja, die Ordnung und das Gesetz! Manchmal glaube ich beinahe, daß diese beiden alles Unglück hier auf Erden stiften.

Diese Einsicht kommt der Frau Alving zu spät. Ihr Sohn wird infolge der vom Vater ererbten Syphilis wahnsinnig. Die Mutter vergiftet den Sohn, weil sie ihm versprochen hat, ihn auf diese Weise von den Leiden zu erlösen. Regine geht, um Schneppe zu werden; denn „ein armes Mädchen muß seine Jugend ausnutzen.“ Das von dem Vermögen des Kammerherrn, dem Sündengelde der Frau Alving, gestiftete Ayl wird ein Raub der Flammen.

## Verbrechen und Geistesstörung.

### I.

Ein Artikel der „Augsburger Zeitung“ behandelte vor Kurzem eine Studie des Prof. Moritz Benedikt, Lehrer der Psychiatrie (Seelenheilkunde) an der Wiener Hochschule, betitelt: Der neue italienische Strafgesetzentwurf (Zanardelli) und die exakte Wissenschaft. Veranlaßt durch den Bericht des genannten Blattes suchte ich mir die Arbeit Benedikt's zu verschaffen, endlich erhielt ich sie durch die Güte des Verfassers selbst. Da sie des Bemerkenswerthen so viel enthält, mehr als in jener Besprechung angedeutet wurde, erlaube ich mir den Lesern dieses Blattes eine Betrachtung über den in Frage stehenden Gegenstand mit vorzugsweiser Berücksichtigung der schönen Arbeit Professor Benedikt's zu unterbreiten.

Der Verfasser steht auf dem Boden der Entwicklungstheorie und wendet diesen seinen Standpunkt gleich anfangs seiner Ausführungen auf die Todesstrafe an, deren Fehlen im italienischen Strafgesetzentwurf er mit gerechtfertigter Freude begrüßt. Ueber diesen Gegenstand geben wir mit Vergnügen Benedikt's eigenen Worten Raum:

„Ich sehe mich genöthigt, mich mit dieser Frage hier zu beschäftigen, weil gerade einige Herren der modernen Schule, z. B. Lombroso\* und Garofalo diesen Fortschritt

\* Von diesem berühmten Kenner der Geisteskrankheiten erschien in deutscher Uebersetzung in Beckmann's Universalbibliothek (Nr. 2313—2316) „Genie und Irthum in ihren Beziehungen zum Gesetz, zur Kritik und Geschichte“, ein Werk von ganz hervorragender Bedeutung.

fanatisch bekämpfen. Die evolutionistische Weltanschauung muß sich jedoch in entschiedenster Weise gegen die Todesstrafe aussprechen. Wenn wir bewundernd vor Rafaels „Schule von Athen“ (eins der berühmtesten Gemälde des großen Malers) stehen, fällt es uns nicht ein, diesen Höhepunkt menschlicher Entwicklung als eine rein individuelle Leistung aufzufassen; es kommen uns die Fresken (Wandmalereien auf nassem Stuck) Pinturicchio's und Signorelli's, jene von Giotto und Gozzoli (also der Vorgänger Rafaels) in den Sinn. Wir denken an die große Begabung, welche der italienischen Rasse innewohnt, und an die ganze mühsam errungene Entwicklung der Kunst bis zur Entstehung jenes speziellen Kunstwerkes.

„Wenn aber der Evolutionist aus den rühmendswerthen Leistungen eines Individuums die allgemeine Entwicklungsarbeit herauszählen muß und dahin gelangt, nur einen kleinen Kern als individuelle Leistung anzuerkennen, so muß er auch bei verbrecherischen Thaten die Mitschuld der angeborenen Eigenschaften, der sozialen Verhältnisse und Institutionen und die speziellen Verhältnisse, die zu dem Akt getrieben, anerkennen und sich sagen, auch in der verbrecherischen That sei nur ein kleiner Kern von Individualismus vorhanden.

„Die Todesstrafe aber rächt am Individuum die ganze Schuld. Sie ist daher ein Aequivalent (gleichwiegendes Entgelt) für die That, aber nicht für den individuellen Faktor (Bestandtheil), der dabei in Betracht kommt. Die Mitschuldigen, z. B. die sozialen Verhältnisse, die mangelhaften Institutionen tödten wir nicht mit!“

Man sieht, daß der geschätzte Gelehrte zu dem Ergebniß gelangt: Die richtende Autorität der Gesellschaft bestraft an Verbrecher die Mängel ihrer eigenen Organisation mit und nennt diesen Akt dann „Gerechtigkeit“ und Gerechtigkeitspflege. Die Gesellschaft, meint Benedikt, darf allerdings in höchsten Ausnahmefällen sich auch mit Verhängung der Todesstrafe schützen — nota bene wenn es keinen anderen Schutz gäbe! Doch sind ihm verlässliches, sichtlich tüchtiges und materiell leidlich oder gut gestelltes! Gefängnißpersonal sowie unsere vollendeten Kommunikationsmittel des Schutzes genug! — Also! —

Vor allen Dingen handelt es sich nicht darum, durch Aufhebung der Todesstrafe eine vielleicht falsche Sentimentalität gegen die unglücklichen Verurtheilten zu bethätigen, sondern in erster Linie habe man hier eine Frage der Ethik für den Strafenden vor sich. Die Prügelstrafe verbanne man aus Heer und Schule, auch weil sie die Erzieher verroht. Darum werde und müsse die Aufhebung der Todesstrafe veredelt auf die strafende Gesellschaft wirken. „Wäre die Hinschlachtung der Verbrecher eine edle, die Menschheit reinigende That, dann müßte der Henker eine hochgeachtete Persönlichkeit sein. Ich zweifle, daß die Herren Lombroso und Garofalo das Amt eines italienischen Reichshenkers annehmen würden.“

Weiter wendet sich Benedikt gegen gewisse „blutdürstige Positivisten“, welche in den Verbrechern degenerirte Menschen sehen und nach den Grundsätzen der Zuchtwahl diese „ausschalten“ d. h. durch Todesstrafe beseitigen wollen. Das würde nun zu ganz verzweifelten Konsequenzen führen; man müßte nicht nur die Mörder, sondern alle unverbesserlichen Verbrecher hinrichten. Ferner müßte man folgerichtig auch alle mit ansteckenden und erblichen Krankheiten behafteten Individuen „ausschalten“. Dadurch würde eine „Blutarbeit“ nöthig, zu der die Doltrinare die europäische Menschheit nicht verführen würden.

Allerdings wäre die antike, chinesische und arabische (vormuhamedanische) Kinderaussetzung, Tödtung und Leendigbegrabung nur ein Kinderpiel gegen diese „Massenschlächterei, zu der die Logik der Fanatiker für den Galgen führt.“

Geradezu frivol nennt Benedikt die Begründung der Todesstrafe durch die wirtschaftliche Erwägung, „daß die Steuerträger nicht verhalten werden könnten, ihre Galgenkandidaten zu ernähren“, welche Ersparniß im Verhältniß zu dem sittlichen Gewinn, der aus Beseitigung der Todesstrafe erwächst, nur denen wichtig erscheinen kann, die entweder nicht denken oder schlecht denken.

Benedikt tadelt, daß im italienischen Strafgesetz unter der Rubrik der strengsten an Stelle der Todesstrafe tretenden Repression gegen Verbrechen nicht gleich das Irrenhaus für geisteskranke Verbrecher und verbrecherische Irre (italienisch: Manicomio Criminale) mit angeführt sei. Das sei eine Folge der falschen Eintheilung der gesellschaftlichen Schutzmittel gegen das Verbrechen in „Repressionsmittel“ und „Strafen“. Man möge sich entschließen, den „unwissenschaftlichen Ausdruck: Strafe“ wegschleppen zu lassen und den Paragraphen fassen:

„statt: die für Verbrechen festgesetzten Strafen sind u. besser: die Repressionsmittel bei Verbrechen sind gewöhnliche und spezielle.“

A. Die gewöhnlichen Formen sind:

1—7 (Zuchthaus bis Geldstrafe).

B. Die speziellen Formen sind:

1. Das Manicomio Criminale,

2. Das gewöhnliche Irrenhaus.

Wir haben vor Kurzem bei Pfau (Die Kunst im Staate, Band 4 von Kunst und Kritik, Deutsche Verlagsanstalt 1888) gelesen:

„Wer das Recht zu strafen sich anmaßt, übernimmt auch die Pflicht, sich nicht zu irren.“ Was bei Verhängung und Ausführung der Todesstrafe im Irthumsfalle entsteht, bezeichnet das sprachlich und logisch richtig gebildete Wort: Justizmord! Bei dieser Strafe ist eine Restitutio in integrum, d. h. eine Wiederherstellung in unverletzten

vorigen Zustand, ganz und gar unmöglich, darum fordert die Gerechtigkeit und Logik Beseitigung des „Tödtens von Rechtswegen“; und wenn in tausend Jahren auch nur je ein solcher Irrthum vorkommen sollte, er müßte genügen, gestitteten Menschen die Anwendung der Todesstrafe zu verbieten!

Vau lehnt in seinen Erörterungen den Begriff der Strafe ebenfalls ab, die niemals ein Verbrechen „aufwiegen“ könne. „Sobald man die subjektive (des Verbrechens) Reue in ein objektives Strafmittel verwandelt... winkt man der Sittlichkeit mit dem Holzschlägel, statt sie durch Entwicklung der Vernunft erkenntnißmäßig zu erziehen. Der freie Mensch kann daher einer nur äußerlich abgewogenen Strafe nur seine Verachtung widmen... Die Strafe ist eine physische Brutalität geistiger Impotenz;... für den sittlichen Menschen giebt es nur eine Strafe, die nämlich, die sein eigenes Gewissen über ihn verhängt; keine Macht der Welt aber vermag den sich selbst bestimmenden Vernunftbegabten zu strafen, den sein eigenes Bewußtsein freispricht.“

Also weg mit dem nicht logisch noch moralisch begründbaren Begriff der Strafe! Die Gesellschaft wendet gegen das verbrecherische Individuum in Verfolg ihres Erhaltungstriebes und auf Grund ihres kollektiven Bewußtseins Repressionsmittel an. Ihr geschriebenes Recht ist aber nichts mehr und nichts weniger als die irgendwie festgestellte Meinung der Mehrzahl — im günstigsten Falle! Wo über die Gesetze aber nur eine Vertretung des Volkes ohne Referendum an das ganze Volk bestimmt, ist nicht einmal sicher, ob die Gesetze der Ausdruck der wirklichen Volksmajorität sind.

Es ist kein Wunder, daß seinerzeit in der Schweiz beim Referendum (Volksbefragung) über die Todesstrafe, ihre Beibehaltung oder Abschaffung die Bevölkerungen der strengkatholisch gesinnten und vom Klerus bearbeiteten Kantone für Beibehaltung der Todesstrafe gestimmt haben.

In seinen hierher bezüglichen Auseinandersetzungen sagt Vau: „Den Menschen strafen, heißt sein Gewissen verurtheilen. Der Begriff der Strafe ist daher rein religiöser und keineswegs juristischer Natur; er ist die Quelle aller Unterdrückung, aller Ungerechtigkeit, aller Verderbnis.“

Und wenn die Gesellschaft im Ganzen kollektive Strafe übt, so ist das eben eine „Rache, ausgeübt von einigen Millionen und nur um so brutaler und abscheulicher. Dieser Irrthum, der eine Gewaltthat durch Anwendung eines rein quantitativen Mittels (Majoritätsbeschluss) in eine sittliche Handlung umzustempeln glaubt, beweist nur den rohen Zustand unseres Bewußtseins.“ Todesstrafe ist ihm also ein Massenmord in subjektivem Sinne, d. h. ein Mord, ausgeübt von der Masse, der Gesellschaft.

Repression als Schutzmittel für die Gesellschaft darf sich decken mit dem Zustand des öffentlichen Bewußtseins; „richtet die Gesellschaft schlecht im Namen der strafenden Autorität, dann sieht der schuldlos Gerichete wider die Fehlbar auf, spricht mit allem Jüng über sie das Schuldig aus und zerbricht ihr den Stab der Gerechtigkeit in den unwürdigen Händen; denn (wie oben schon zitiert) wer das Recht zu strafen sich anmaßt, übernimmt auch die Pflicht, sich nicht zu irren.“

Wir sehen daraus zugleich, wie Recht die katholische Kirche hat, wenn sie, die Autorität schlechthin, die höchste Autorität für sich in Anspruch nehmend, ihr Oberhaupt mit ganz logischer Konsequenz für unsehbar erklärt.

Endlich macht sich Vau über einen schlechten Wit von Alfons Karr lustig, der unzählige Male nachgeplappert worden ist und lautet: die Herren Mörder möchten doch gefälligst den Anfang machen mit Abschaffung der Todesstrafe. Er erwiderte darauf kurz und treffend: „Das gute Beispiel ist Sache der gestitteten Leute, nicht der Gallunken.“

Manfred Wittich.

## Anmerkungen zum Vereinsrecht.

Ueber das Verhalten der Mitglieder nach der behördlichen Auflösung eines Vereins.

Es ist selbstverständlich, daß überall, wo polizeilich oder gerichtlich ein Verein als geschlossen oder aufgelöst erklärt ist, auch Zwangsmittel in Anwendung kommen, um die „Fortsetzung“ des geschlossenen Vereins zu hindern.

Die Art und Weise aber, wie dies geschieht, ist nach den verschiedenen deutschen Vereinsgesetzen verschieden.

In Bayern ist z. B. nach dem Wortlaut des Gesetzes einem obrigkeitlich geschlossenen Verein nur verwehrt, sich wieder zu versammeln. Er könnte also in anderer Art seine Thätigkeit ungestraft fortsetzen, falls er keine Versammlungen abhält. Eine von einem Vereine herausgegebene oder verbreitete Zeitschrift braucht in Bayern nicht ihr Erscheinen einzustellen, nachdem der Verein obrigkeitlich geschlossen ist, man kann weiter Beiträge erheben und verwenden, sogar neue Mitglieder aufnehmen, kurz jede Vereinsthätigkeit entfalten, die ohne „Versammlungen“ zu entfalten möglich ist. (Artikel 24, Abschnitt 3 u. 4, Gesetz vom 26. 2. 50).

Dies ist in den anderen deutschen Staaten nicht der Fall, es muß sonst überall ein obrigkeitlich geschlossener Verein sich thatsächlich auflösen und jede Vereinsthätigkeit einstellen.

Wer sich bei einem auch nur vorläufig geschlossenen politischen Verein als Mitglied ferner betheiligte, wird mit Geldstrafe von fünfzehn bis einhundert und fünfzig Mark oder Gefängnisstrafe von acht Tagen bis zu drei Monaten bestraft.

sagt der § 16, Abschnitt 2 des preussischen Vereinsgesetzes.

Die fernere Betheiligung an einem obrigkeitlich geschlossenen Verein ist in Preußen auch bei allen denjenigen strafbar, die nicht in den Prozeß gegen den Verein verwickelt waren, oder die etwa in demselben freigesprochen wurden. Es sind daher auch solche Personen wegen „fernerer Betheiligung“ strafbar, die früher dem Verein nicht angehört haben, wenn sie neue Mitglieder des Vereins werden. Hat aber Jemand, der einem vorläufig oder endgültig geschlossenen Verein beitrug oder sich sonst wie an demselben betheiligte, nicht gewußt, daß der Verein verboten war, so kommt ihm § 59 des Strafgesetzes zu gut, der lautet:

„Wenn Jemand bei Begehung einer strafbaren Handlung das Vorhandensein von Thatumständen nicht kannte, welche zum gesetzlichen Thatbestande gehören oder die Strafbarkeit erhöhen, so sind ihm diese Umstände nicht anzurechnen.“

Bei der Bestrafung fahrlässig begangener Handlungen gilt diese Bestimmung nur insoweit, als die Unkenntnis selbst nicht durch Fahrlässigkeit verschuldet ist.“

Hierzu muß erläuternd bemerkt werden: Wenn Jemand das Bewußtsein hatte oder haben mußte, es wäre möglicherweise der Verein doch ein verbotener, wenn er z. B. davon gehört oder gelesen hat, daß der Verein in einen Prozeß verwickelt gewesen ist, der möglicherweise zu seiner Schließung führen konnte, so ist er verpflichtet, sich über den wirklichen Thatbestand Aufklärung zu verschaffen. Unterläßt er dies und betheiligte sich so an einem Verein, von dem sich später herausstellt, daß es ein verbotener Verein ist, so hat er eine Fahrlässigkeit begangen und ist strafbar.

Das Fortbestehen eines geschlossenen Vereins setzt nicht voraus, daß derselbe in seiner früheren Art Sitzungen oder Versammlungen abhält, sondern es kann auch in anderen Handlungen gefunden werden. Die Annahme oder das Bezahlen von Beiträgen, das Fortsetzen einer Zeitung, die anerkanntermaßen von einem Verein oder unter wesentlicher Mitwirkung desselben herausgegeben wurde, der Vertrieb einer solchen Zeitschrift kann als Fortsetzung der Vereinsthätigkeit angesehen werden, wie es durch eine ganze Reihe von Erkenntnissen festgestellt ist.

Würde eine Lohnkommission oder eine ähnliche Kommission, die sich ihrer Aufgabe zuwider auf politisches Gebiet begeben, die Erörterung politischer Gegenstände in Versammlungen vorgenommen oder angeregt, und sonst gegen den § 8 des preussischen Vereinsgesetzes verstoßen hat, vorläufig geschlossen oder aufgelöst, so wird es durchaus nicht genügen, diese Kommission nun durch andere Personen zu ersetzen. Zwei Kommissionen, welche die eine die andere ablöst mit unwesentlichen Aenderungen im Namen oder in der sonstigen Einrichtung, aber im Wesentlichen zu demselben Zweck und mit derselben Thätigkeit, wenn sie auch aus anderen Personen bestehen, bilden ohne Zweifel eine „Fortsetzung“.

Das Leisten von unregelmäßigen Geldbeiträgen an eine solche Kommission macht nicht strafbar, denn die Entgegennahme von Sammelbüchern, die Einsendung von Geldern zur Unterstützung von Streiks und Agitation und die Zirkulation von Petitionen bedeutet noch keinen Eintritt in einen Verein und kein Zusammenschließen einer Leitung. Wir machen hierauf ausdrücklich aufmerksam, um ängstliche Gemüther zu beruhigen. Das Einsenden der gesammelten Gelder ist unter allen Umständen straflos, selbst wenn vielleicht eine Kommission einmal als eine Fortsetzung einer früher verbotenen angesehen werden sollte.

Also sobald ein „Verein“ vorläufig oder endgültig geschlossen ist, hat er jede Vereinsthätigkeit einzustellen und sich thatsächlich aufzulösen. Er darf nicht diese Auflösung nur zum Schein vornehmen und versuchen, die alten Vereinszwecke durch dieselbe Vereinigung vielleicht unter anderem Namen fortzusetzen. Ist ein Verein, dessen Sitz sich außerhalb Preußens befindet, von einer preussischen zuständigen Behörde geschlossen, so darf er seine Vereinsthätigkeit auf Preußen nicht erstrecken und Preußen dürfen ihm nicht weiter als Mitglieder angehören.

In Braunschweig bestimmt § 6 des Gesetzes vom 4. 7. 53, daß die Mitglieder eines aufgelösten Vereins innerhalb dreier Monate nach dessen Auflösung weder einen neuen, sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigenden Verein bilden, noch Mitglieder eines solchen Vereins werden dürfen.

In Anhalt ist diese Karenzzeit, in welcher die Mitglieder eines aufgelösten Vereins thätiggestellt sind, durch § 10e des Gesetzes vom 26. 12. 50 auf sechs Monate bestimmt und dürfen sie während dieser Zeit auch weder an den Versammlungen anderer Vereine teilnehmen, noch viel weniger als Redner in denselben auftreten, was ihnen in Braunschweig nicht untersagt ist.

In Sachsen und in einigen anderen Ländern benützt die Polizei ihr Recht, Vereine ohne richterlichen Spruch zu unterdrücken, der Art, daß sie Gewerkschaften, in welchen einmal, wenn auch vor längerer Zeit, ein Fachverein verboten ist, das Vereinigungsrecht ganz nimmt, indem sie die Bildung aller Vereine ihnen verbietet, die irgendwie eine ganz entfernte Aehnlichkeit mit dem aufgelösten Verein haben.

In Preußen unterliegt es keinem Zweifel, daß den Mitgliedern eines aufgelösten Vereines durch die Auflösung das Recht nicht genommen ist, beliebigen anderen politischen Vereinen anzugehören und sich an der Neubildung solcher Vereine zu betheiligen. Es kommt nur darauf an, daß der neue Verein durch Statuten und Einrichtung sich als

eine Neubildung und nicht als eine Fortsetzung des alten Vereines kennzeichnet. Äußere Merkmale dafür anzugeben, wann ein Verein als ein neuer oder wann er als die Fortsetzung eines alten zu betrachten ist, ist nicht gut ausführbar. Es liegt das im Ermessen des Richters, dem in Preußen unter allen Umständen die Sache zur Entscheidung vorgelegt werden muß. Die Polizei kann die Neubildung eines Vereines nicht verhindern, ja sie kann aus dem Gesetz nicht einmal ein Recht herleiten, einen Verein, den sie als eine Fortsetzung betrachtet, wieder vorläufig zu schließen, sie kann eben nur der Staatsanwaltschaft davon Anzeige machen, die das Weitere zu veranlassen hat.

Ist ein Verein auf Grund des Sozialistengesetzes geschlossen, so gilt überall dasselbe wie für einen auf Grund des § 8 des preussischen Vereinsgesetzes geschlossenen Vereines. Er muß sich thatsächlich auflösen. Der § 17 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 bestimmt:

„Wer an einem verbotenen Verein als Mitglied sich betheiligt oder eine Thätigkeit im Interesse eines solchen Vereines ausübt, wird mit Geldstrafe bis zu 500 Mark oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.“

Es läßt sich aber auch hier sagen: Ein Verein, welcher gegründet wird, um einen früher bestandenen und aufgelösten zu ersetzen, wenn es sich nicht um ein bloßes Scheinmandover handelt, stellt sich nicht schon um dieses Zweckes willen als Fortsetzung des früheren dar. Das wäre ein Widerspruch in sich selbst; denn das was ein Früheres ersetzen soll, kann das Frühere nicht selbst sein. Es müßte also aus äußeren Umständen nachgewiesen werden, daß man nicht die ernstliche Absicht gehabt hat, den Verein wirklich aufzulösen und die alten Beziehungen unter den Mitgliedern abzurechnen. Ein neuer Verein, der ganz dieselben Statuten, dieselben Mitglieder, dieselbe Leitung hätte, würde freilich als eine Fortsetzung des verbotenen Vereines angesehen werden. Es kommt auf den wirklichen Thatbestand an.

Wegen der Fortsetzung eines sozialistengesetzlich verbotenen Vereines ist der Richter zuständig. Der Verein kann deshalb nicht einfach im Verwaltungswege unterdrückt werden, wenn nicht sonst die Thatfachen, die im § 1 des Sozialistengesetzes genannt sind, zur Begründung des Verbotes angezogen werden können. Der Verein muß, um dem § 1 zum Opfer zu fallen, selbst gegen den § 1 gehandelt haben, es genügt dazu nicht, daß man ihn als Fortsetzung eines Vereines erklärt, der auf Grund des § 1 verboten ist.

Da trotz des mehr als zehnjährigen Bestehens des Sozialistengesetzes noch immer von den Behörden ganz arge Verstöße gegen die klaren Bestimmungen dieses Gesetzes gemacht werden, so kommt es auch vor, daß neubegründete Vereine öfters Verbotsverfügungen seitens der Polizeibehörden erhalten, mit der Begründung, der Verein werde als Fortsetzung eines früher verbotenen Vereines betrachtet. Gegen solche Verbotsverfügung ist natürlich die Beschwerde an die Reichskommission laut § 8 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 innerhalb einer Woche zu erheben. Die Begründung dieser Beschwerde ist sehr einfach. Man sagt:

Gegen die Verfügung, welche den Verein als Fortsetzung des früher verbotenen Vereines wieder verbietet (oder wie es manchmal heißt: ihm die Genehmigung nicht erteilt), wird hierdurch Beschwerde erhoben, weil die Thatfache, daß der Verein eine Fortsetzung des früheren verbotenen Vereines sei, kein im Gesetze vom 21. Oktober 1878 vorgesehener Verbotsgrund, sondern nur ein Grund wäre, um gegen die Mitglieder und gegen Vorsteher, Ordner und Leiter Anklage zu erheben.

Die Beschwerde ist, wie bei allen Beschwerden, die an die Reichskommission gehen sollen, der Behörde einzureichen, die das Verbot erlassen hat. Dieses ist sehr zu beachten, um nicht Versäumnis des Termines zu erleiden, die sich nicht wieder gut machen läßt.

Wenn Vorstand und Mitglieder eines Vereines, sei es auf Grund des § 17 des Sozialistengesetzes oder des § 16 des preussischen Vereinsgesetzes oder irgend eines anderen Vereinsgesetzes, unter Anklage gestellt werden, so muß unter allen Umständen ein Rechtsanwalt zugezogen werden, wir brauchen da also keine weiteren Verhaltensvorschriften zu machen. Wird dabei eine Voruntersuchung eingeleitet, so weist man schon in der ersten Vernehmung auf die Unterschiede zwischen dem alten verbotenen Vereine und dem neuen in Zweck und Mittel in den Personen der Leitung und der Mitglieder, der verschiedenen Organisation des Vereines u. s. w. deutlich hin, schaffe auch für alle diese Behauptungen die Beweise rechtzeitig herbei und handele weiter mit dem Beirath eines Rechtsverständigen.

Die Prozesse wegen Fortsetzung eines verbotenen Vereines sind ziemlich selten, da es nicht leicht vorkommen möchte, daß ein verbotener Verein seine Thätigkeit nicht wirklich einstellt, sondern sie heimlich oder unter nur scheinbarer Aenderung seiner Form fortzusetzen sucht. Es wird dies um so weniger geschehen, als die Gründe, aus welchen ein Verein in Preußen geschlossen werden kann, nicht aus der Richtung und dem Zweck des Vereines, sondern nur aus äußeren Formlichkeiten (Inverbindtreten, Aufnehmen nicht geeigneter Mitglieder) geschöpft werden, also das Wesen des Vereines, die Sache, für die er eintritt, durch das Verbot nicht getroffen wird, und in einer Form, die nicht gegen diese Formlichkeiten verstößt, weiter zu führen sehr leicht möglich ist.

## Der Erfurter Kongress der Tabakarbeiter Deutschlands

nahm einen äußerst befriedigenden Verlauf. Es waren 137 Delegierte anwesend, welche 448 Orte mit 71 000 Tabakarbeitern vertreten, von welchen 16 000 einer gewerkschaftlichen Organisation angehören. H. Meister-Hannover eröffnete die Verhandlungen mit einer Ansprache, in der er die hohe Bedeutung der imposanten Versammlung betonte und der Hoffnung Ausdruck gab, daß der Kongress den an ihn geknüpften Wünschen der deutschen Tabakarbeiter voll gerecht werden und eine möglichst tiefgehende Besserung der wirtschaftlichen Lage derselben anbahnen möge. Berlin war durch die Herren Otto und Drescher vertreten. Auch eine Arbeiterin, Frau Blohm, war als Delegierte von Hamburg-Altona-Dütsen anwesend. Von den gefaßten Resolutionen glauben wir folgende besonders hervorheben zu sollen:

### Die Hausindustrie und deren Schäden.

#### In Erwägung:

daß die Hausarbeit in unserem Gewerbe große Schäden im Gefolge hat (ungeeignete Arbeitsräume, unzulässige Gemeinshaft häuslicher und gewerblicher Einrichtungen, nachteilige Einfluß auf das Familienleben, Absonderung der Hausarbeiter von ihren Fachgenossen, Fernbleiben derselben von den Mitteln zur Fortbildung, Regellosigkeit der Arbeitszeit, Ueberbürdung mit Arbeit, Herabdrückung des Arbeitslohnes) —

daß die bundesrätlichen Bestimmungen durch die Hausarbeit vollständig illusorisch gemacht werden und bis jetzt nur dazu geführt haben, die Einzelhausarbeit zu fördern —

daß das Unfallversicherungs-Gesetz in Bezug auf die große Zahl der Hausarbeiter gänzlich wirkungslos geblieben ist, daß auch das Verbot des Arbeitens von Kindern bei der Hausindustrie nicht zur Durchführung gelangt; in endlicher Erwägung, daß alle noch anzustrebenden Gesetze, welche zum Schutze der Arbeit dringlich erforderlich sind — vornehmlich ein Gesetz bezüglich Festsetzung einer Maximalarbeitszeit und das Verbot der Sonntagsarbeit wegen der unzureichenden gesetzlichen Kontrolle, nie zur Geltung gelangen werden,

beschließt der Kongress,  
1. daß einzig und allein durch ein **vollständiges gesetzliches Verbot der Hausindustrie** die Schäden derselben zu beseitigen sind —

2. daß es, wenn die bundesrätlichen Bestimmungen für die Arbeiter der Tabakindustrie von wirklichem Werte und Nutzen sein sollen, dringend erforderlich ist, daß dieselben ebenfalls **auf die Hausindustrie**, besonders auf die Einzelhausarbeit und auf diejenigen Tabakarbeiter und Tabakarbeiterinnen, welche für eigene Rechnung arbeiten, **ausgedehnt** werden.

### Die Arbeit in den Strafanstalten.

1. Den Fabrikanten, welche in den Strafanstalten arbeiten lassen, sind **dieselben Löhne**, welche den Arbeitern außerhalb der Strafanstalt gezahlt werden — zu berechnen.  
2. Das Anlernen von Tabakarbeitern und Tabakarbeiterinnen in Strafanstalten ist **vollständig einzustellen**.

### Einführung eines Maximalarbeitstages.

In Erwägung, daß die Arbeitszeit im Tabakarbeiter-Gewerbe eine übermäßig lange ist, daß der längere Aufenthalt in von Tabakstaub und Nikotin geschwängerten Räumen die Ursache zahlreicher Erkrankungen — vornehmlich der Berufskrankheit, der Schwindsucht — bei den Tabakarbeitern ist, und in seinen weiteren Folgen dahin führt, daß — wie statistisch festgestellt — die durchschnittliche Lebensdauer der Tabakarbeiter das 33. Lebensjahr nicht überschreitet, in Erwägung, daß durch die übermäßig ausgedehnte Arbeitszeit die Zahl der Arbeitslosen in unserem Gewerbe stetig vermehrt wird, daß die auch dadurch bewirkte Herabdrückung des Lohnes für die Arbeiter die Folge hat, daß dieselben den Sonntag, anstatt zur Ruhe und Erholung, zur Arbeit benützen müssen,

beschließt der Kongress, den Bundesrat, resp. die Bundesregierungen aufzufordern, für die **gesetzliche Einführung eines zehnstündigen Maximalarbeitstages**, wie für das **gänzliche Verbot der Sonntagsarbeit** Sorge zu tragen, im Weiteren in Anbetracht der Wirkung, die eine Ausdehnung dieser Maßregeln auf alle Industriezweige haben würde, in Bezug auf Regulierung der durch die Konkurrenz auf dem Weltmarkt geschaffenen Verhältnisse, auch alle auf **internationale Regelung** dieser Fragen bezüglichen Bestrebungen anderer Staaten nach Kräften zu fördern.

### Organisationsfrage.

Der Kongress erkennt die Zentralisation als die einzig richtige Form der Organisation an und erklärt die Vereinigung aller Tabakarbeiter im Unterstützungsverein, wie im Verein deutscher Zigarrenfortirer als das Hauptmittel zur Besserung der Lage derselben, und verpflichtet alle Tabakarbeiter, mit aller Kraft und Entschiedenheit für die Ausbreitung dieser Organisationen einzutreten.

Der Kongress empfiehlt dem Unterstützungsverein deutscher Tabakarbeiter nachfolgende Beschlüsse zur Berücksichtigung:

1. Für die Agitation auch geeignete **weibliche Tabakarbeiter** zu verwenden.

2. In nächster Zeit in Süddeutschland eine lebhaftige Agitation zu entfalten.

Der Kongress macht es den Delegierten zur Pflicht, in ihren Heimatsorten dahin zu wirken, daß öffentliche Versammlungen der Tabakarbeiter nur **gemeinsam mit den weiblichen Kollegen** einberufen werden.

Der Kongress empfiehlt den deutschen Tabakarbeitern, energisch für Beseitigung der forumpirenden Prämienarbeit einzutreten.

Hochinteressant waren besonders die Verhandlungen über die Arbeiterinnen- und Frauenfrage, welche durch ein Referat des Herrn Postelt-Dresden eingeleitet wurden. Das hervorsteckendste Moment derselben lag, wie richtig von einem Berliner Delegierten hervorgehoben wurde, in der Thatsache, daß, während vor wenigen Jahren noch vielfach auf solchen Arbeiterkongressen mit Erfolg die Ansicht vertreten wurde, die Schäden der Frauenarbeit könnten nur durch Verbot oder wenigstens erhebliche Einschränkung derselben beseitigt werden, auf dem Kongresse deutscher Tabakarbeiter diese Ansicht als eine reaktionäre, den wirklichen Verhältnissen durchaus nicht entsprechende bezeichnet wurde, und zwar von einer sehr großen, an Einstimmigkeit grenzenden Majorität. Nach langer, eine ganze Sitzung ausfüllender Debatte wurde denn auch folgende von Bruns-Bremen eingebrachte Resolution nahezu einstimmig akzeptiert:

### Frauen- und Kinderarbeit.

Der Kongress erkennt in der immer steigenden Verwendung der Arbeit der Frauen sowohl in der Tabakindustrie wie in allen anderen Industriezweigen nur eine Wirkung der gesamten modernen Produktionsweise, und hält daher ein gesetzliches **Verbot** oder auch nur eine **Einschränkung** der Frauenarbeit (soweit nicht eine solche nötig erscheint in Bezug auf den der verheirateten Frau zur Erfüllung ihrer häuslichen Pflichten notwendigen Schutz, wie in Bezug auf diejenigen Beschäftigungen, welche der körperlichen Beschaffenheit der Frau widersprechen) nicht nur für vollständig **unwirksam**, sondern auch für eine **nicht zu rechtfertigende** Beeinträchtigung der auch von den Frauen zu beanspruchenden wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit, und erklärt deshalb als einzig wirksames Mittel zur Beseitigung der im Gefolge der Frauenarbeit entstandenen Uebelstände die **politische und wirtschaftliche Gleichstellung der Frau mit dem Manne**.

Der Kongress fordert daher zur Erreichung dieses Zieles zunächst das **unbeschränkte Koalitionsrecht** auch für die Frauen und die Beseitigung aller dasselbe beschränkenden Gesetze und Verordnungen, und verlangt im weiteren von allen zielbewußten männlichen Tabakarbeitern, unabhängig für **Aufklärung und Organisation der weiblichen Kollegen**, besonders aber für **unbedingte Gleichstellung der Löhne der Frauen mit den Männern** zu wirken.

In Erwägung, daß die Kinderarbeit die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder hindert und schädigt, beschließt der Kongress, durch eine zu wählende Kommission eine an den Deutschen Reichstag zu richtende Petition ausarbeiten zu lassen, in welcher um **ganzliches Verbot der Arbeit von Kindern** unter 14 Jahren in der Tabakindustrie ersucht wird. Diese Petition soll bei den gesamten deutschen Tabakarbeitern zur Unterschrift zirkulieren.

Ferner ersucht der Kongress in einer entsprechenden Denkschrift resp. Petition an Reichsregierung und Reichstag, dem Mißbrauch und der Ausbeutung, welche seitens vieler Tabak- und Zigarrenfabrikanten mit den jugendlichen Arbeitern und Lehrlingen getrieben wird, durch strengste Anwendung der bestehenden Gesetzesvorschriften resp. entsprechende Erweiterung derselben energisch entgegenzutreten.

## Die Arbeiterinnen in der Schuhmacherbranche.

Eine öffentliche Versammlung der in der Berliner Schäftefabrikation beschäftigten Arbeiterinnen fand am Montag im Lokale Inselstraße 10 statt.

Von den 200 in Berlin beschäftigten Stepperinnen war ungefähr der vierte Teil anwesend, immerhin ein recht gutes Zeichen für die auflebende Bewegung unter den Arbeiterinnen dieser Branche. Der übrige Teil des Saales war zumeist von Gewerksgenossen der Arbeiterinnen gefüllt.

Nach Wahl von Frau Baake, Fräulein Altmelder und Frau Otto ins Bureau erhielt Fräulein Johanna Jagert das Wort zum Referat über „Die Lage der in der Schäftefabrikation beschäftigten Arbeiterinnen“.

Das Bild, das die Rednerin hierüber entrollte ist als ein recht trauriges zu bezeichnen.

Die Arbeiterin verdient in dieser Branche 10—15 Mk., eine sehr tüchtige vielleicht 18 Mk. pro Woche. Dazu kommt noch eine unmenßlich lang ausgeübte Arbeitszeit, eine Arbeitszeit von früh 7 bis Abends 1/2 10 Uhr! Die einzige Unterbrechung sei die Mittagspause von — einer halben, höchstens einer Stunde. Daß solche Anstrengungen kein Körper auf die Dauer aushalten könne sei klar; so sehe man denn auch die Arbeiterinnen dieses Berufes massenhaft erkranken.

Was solle man hiergegen thun? Ein Verbot der Frauenarbeit herbeiführen? Das wäre ebenso zwecklos und schädlich, als die i. B. von einigen Seiten gepriesene und vollführte Zerstückung der Maschinen; das sei eine vollständige Verkennung der Verhältnisse. Niemandem werde dadurch geholfen; der Arbeiterin nicht, denn sie werde hierdurch wieder in die alte, vollkommene Abhängigkeit vom Mann zurückgeschleudert, aus der sie sich mühsam etwas herausgearbeitet; auch für den Arbeiter habe ein Verbot der Frauenarbeit keinen Nutzen. Der selbst auf seinen Vorteil bedachte Kapitalist werde bald andere billige Arbeitskräfte heranziehen. Die Frauenarbeit sei keine Konkurrentin der Männerarbeit, wenn erstere nur in richtige Bahnen gelenkt werde. Als ersten Schritt hierzu empfehle sie eine verkürzte, geregelte Arbeitszeit; das Endziel aber sei der sozialistische Staat. Fragen und Neuheiten, wer die Wirtschaft führen solle, seien sehr überflüssig und bummel. Früher seien die Kinder auch nicht in der Schule, wie jetzt, sondern zu Haus unterrichtet worden, alles ändere sich mit den Verhältnissen. In diesem Sinne möge die Arbeiterin an der Bewegung sich beteiligen; in einem Jahrzehnt werde man alsdann ein greifbares Resultat sehen; dann könne auch die Arbeiterin sich rühmen, etwas zur Befreiung der gesamten Menschheit getan zu haben. (Stürmischer Beifall.)

An der Diskussion beteiligten sich die Herren Krause, Otto, Ebert, Bader. Schließlich wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen der Referentin einverstanden und fordert — da die Frau als Probugetin ins öffentliche Leben eingetreten — daß derselben auch die öffentlichen und politischen Rechte zuerkannt würden. Infolge dessen verpflichtet sich jede Anwesende, überall für die Gleichberechtigung beider Geschlechter zu agitieren, zunächst aber für gleiche Leistung gleiche Löhne zu verlangen.“

Das Bureau wurde schließlich noch beauftragt, Schritte zu weiteren Versammlungen zu thun und für Aufklärung unter den Arbeiterinnen der Schäftebranche Sorge zu tragen.

### Briefkasten.

Verschiedene Berichte mußten leider wegen Raum-mangels zurückbleiben.

**Bericht.** Wir bringen über unsere eigenen Vorträge innerhalb und außerhalb Berlins so gut wie nie — sicherlich in 80—90 pCt. der Fälle — ein Wort. Sie haben also kaum Anlaß, sich zu erheben, wenn wir wegen Raum-mangels auch Ihrer Rede einmal nicht gedenken.

**Abonnenten Bremerhaven.** Da seit Oktober nicht abgerechnet wurde, so mußten wir zu unserem Bedauern die Sendung des Blattes einstellen.

**Bildhauer.** Für Berlin besteht die Gemeinschaft, wenn nicht besondere Abmachungen vorliegen.  
A. V. Schwennungen. Briefmarken jederzeit erwünscht.

**Schuh- und Stiefelwaarenlager**  
von  
**Klinger und Grossmann,**  
Waldemarstraße 68a (früher Trainkaserne).

**Cigarren, Tabak und Cigarretten**  
von  
**Otto Kräcker,**  
vorm. Fritz Kunert,  
44. Prinzen-Strasse 44.

### Cigarren u. Tabake

reichhaltiges Lager,  
empfiehlt  
**M. Wilschke,**  
Zunkerstr. 1, Ecke d. Markgrafenstr.

Parteifreunden und Genossen empfehle  
**Manshettenschnöpfe, Broschen, Nadeln und  
Medaillons mit Vorträgen von Lassalle,  
Marx und Engels, sowie alle Sorten  
Strawattennadeln und Broschen** sind billigst  
zu beziehen von

**Friedr. Kullrich,**  
Broschwin bei Reichenberg in Böhmen.

### Cigarren u. Tabake

reichhaltiges Lager  
von  
**C. Klein,**  
15. Mitterstraße 15.  
Daselbst Zahlstelle der Gärtler u. Bronceure (G. S. 60.)

### Für Nowawes und Neuendorf

nehmen Abonnements auf die „**Berliner Volks-  
tribüne**“, die „**Nordwacht**“, den „**Wahren  
Jakob**“ u. s. w. entgegen:  
**Hermann Bathe**, Wilhelmstraße Nr. 33,  
**Julius Franke**, Louisenstraße Nr. 47,  
**Wilhelm Seidel**, Lindenstraße Nr. 25.

Sämtliche Bestellungen auf Bücher und nachstehende Photographien liefert die

Buchhandlung von  
**R. Kohlhardt**  
Berlin, Brandenburgstraße 56.  
Kaiser, Kräcker, Nebel, Liebknecht, Marx in Kabinett. Außerdem noch in Vist:  
Hakenklever, Frische, Lassalle. Bei Partien Rabatt.

Die seit 1877 bestehende, weitbekannte  
**Uhrenfabrik**

von  
**Max Busse**  
157. Invaliden-Strasse 157,  
neben der Markthalle,

verkauft jetzt **sämtliche Uhren zu bedeutend herab-  
gesetzten Preisen.** Für jede Uhr wird reelle **Garantie**  
geleistet.

Grosse Abschlüsse mit Pforzheimer und Hanauer Fabrikanten  
ermöglichen derselben Firma den Verkauf von  
**Gold-, Silber-, Granaten- u. Korallenwaaren**

zu **fabelhaft billigen Preisen.**  
**Spezialität: Ringe.**

Reparaturen an **Uhren** und Goldsachen werden auf das Gewissenhafteste  
ausgeführt.

